Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 193. Montag den 19. August 1833.

Inland.

Berlin, vom 15. August. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Wesemann ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Oelde und zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Königl. Ober-Landesgerichts zu Münster bestellt worden.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der Kadetten-Anstalt, von Brause, nach Schlesien.

Berlin, vom 16. August. Se. Majestät der König haben den Seconde-Lieutenant Richter a. D., jetzt Direktor des Zuchthauses zu Rawicz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Finanz-Rath Moritz den Charakter eines Geheimen Finanz-Raths zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Braniß, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem pensionirten Kreis-Steuer-Einnehmer Wilke zu Kottbus den Charakter als Hofrath zu ertheilen geruht.

Angekommen: Der General-Major und Direktor der Allgemeinen Kriegs-Schule, Freiherr von Lützow II., von Kissingen.

Der Königl. Dänische Geheime Rath und Hof-Jägermeister, Graf von Hardenberg-Reventlow, von Neu-Hardenberg.

Abgereist: Der evangelische Bischof im Königreich Schweden, Tegnér, nach Greifswald.

Die unter Nr. 1450 in dem am 15. August in Berlin ausgegebenen Blatte der Gesetz-Sammlung befindliche Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten v. M., in Betreff der Vertretung der Stadt-Gemeinden, in denen die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 gilt, bei persönlicher Betheilung der Stadtverordneten, enthält folgende Bestimmungen: „1) Wenn von einer städtischen Angelegenheit die Rede ist, bei welcher der Vortheil eines oder mehrer Stadtverordneten mit dem Vortheile der Stadt-Gemeinde in Widerspruch kommt, so dürfen die dabei betheiligten Stadtverordneten die Stadt-Gemeinde in dieser besondern Angelegenheit nicht vertreten. Sie müssen vielmehr die Versammlung verlassen, und wenn sie es nicht freiwillig thun, vom Vorsteher dazu angewiesen werden. 2) Wenn bei der betreffenden Angelegenheit so viele Stadtverordnete persönlich betheiligt sind, daß nach ihrer Entfernung die Versammlung nicht beschlußfähig seyn würde, so soll der Vorsteher die zur Ergänzung erforderlichen Stellvertreter einberufen. 3) Ist aber auch hierdurch eine beschlußfähige Versammlung aus persönlich unbetheiligten Mitgiedern nicht herzustellen, so soll der Stadtverordneten-Vorsteher dieses dem Magistrat, der Magistrat aber der ihm vorgesetzten Regierung anzeigen, welche in solchen Fällen, vermöge der ihr zustehenden Ober-Aufsicht, berechtigt und verpflichtet ist, anstatt der Stadtverordneten-Versammlung und mit allen Befugnissen derselben, die Rechte der Stadt-Gemeinde wahrzunehmen und ihr nöthigenfalls einen Rechts-Anwalt zu bestellen.“

Rußland.

St. Petersburg, vom 7. August. Unter den vorgestern mit dem Dampfboot Alexandra angekommenen Passagieren, befindet sich der K. Preuß. Gesandte General von Schöler.

Frankreich.

Paris, vom 7. August. Das Journal de Paris meldet in einem Schreiben aus Palermo: „Die Herzogin von Berry bewohnt mit ihrem Gemahle und ihrem Kinde ein Landhaus; fast täglich begeben Beide sich zu dem Vice-Könige von Sicilien, Bruder der Prinzessin. Der Graf Lucchesi-Palli ist 27 bis 28 Jahr alt, und scheint kalt und zurückhaltend zu seyn; er führt den amtlichen Titel eines Ober-Hofmeisters. Die Prinzessin zeigt sich öffentlich in den Equipagen des Königs und empfängt die den Sicilianischen Prinzessinnen gebührenden Ehrenbezeigungen; sie soll Willens seyn, sich unverzüglich nach Prag zu begeben, und hat erklärt, ihr größter Wunsch sey, bei ihren Kindern zu leben.“ Von einer bereits erfolgten Abreise der Prinzessin meldet das gedachte Blatt nichts.

Herr Calomarde ist von Orleans, wo er bisher als Verbannter lebte, gestern hier angekommen.

Der Constitutionnel will erfahren haben, daß die Befehlshaber der Französischen und der Englischen Schiffs-Stationen im Tajo, alsbald nach der Besitznahme Lissabons durch den Grafen Villaflor, ihre versiegelten Instruktionen, deren Eröffnung ihnen für den Fall der Uebergabe Lissabons anempfohlen gewesen, eröffnet, und in Gemäßheit derselben erklärt haben, daß sie, da Lissabon die Fahne der Donna Maria aufgezogen habe, es nicht gestatten können, wenn die Miguelisten die Stadt etwa wieder zu erobern versuchen sollten, vielmehr im Falle eines solchen Versuches ihre Schiffsmannschafen ausschiffen, und sich den Truppen Don Pedro's anschließen würden.

Die Erklärung des Moniteur, daß die Regierung sich nicht veranlaßt finde, die gesetzliche Dauer der jetzigen Deputirten-Kammer abzukürzen, scheint nicht aus dem einstimmigen Wunsche des Kabinettes resultirt zu seyn. So wenigstens glaubt man aus einem Artikel des gestrigen Journal des Debats, dieses Organes des vorzugsweise doctrinairen Theils des Ministeriums schließen zu dürfen, in welchem der National eine zweite Auflage des seiner Zeit berühmt gewordenen Artikels desselben Journales vom 10. August 1829 erblickt, der in Betreff der Ernennung des Ministeriums Polignac, mit dem Ausrufe schloß: „Unglücklicher König! unglückliches Frankreich!" Etwas von der Hekuba-Weise jener früheren unheilverkündenden Prophezeihung, ist denn allerdings dem obenberegten Artikel des doctrinairen Blattes nicht abzusprechen. Er schließt mit den Worten: „Möge die Regierung diesen Fehler nicht dereinst zu bereuen haben! Das ist unser herzlichster Wunsch.

Die neuerdings in der Schweiz ausgebrochenen Kämpfe nehmen hier das allgemeine Interesse in einem so hohen Grade in Anspruch, daß selbst die Portugiesischen Angelegenheiten für den Augenblick dagegen in Schatten treten.

Paris, vom 8. August. Im Moniteur finden sich noch immer keine direkten Nachrichten aus Portugal. — Das Journal de Paris meldet in Form eines Schreibens aus Bayonne: „Dom Pedro ist am 28. Juli in Lissabon angekommen und hat im Namen der Donna Maria davon Besitz genommen. Die Regierung Dom Miguels hat die Stadt geräumt und sich nach Torres Vedras zurückgezogen, wo der Herzog von Cadaval, den man fälschlich für ermordet ausgesagt hatte, ein Corps von 6000 Mann concentrirt hat."

Das Journal des Debats meldet in einem Privat-Schreiben aus Madrid vom 29. Juli: „Eine gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angekommene Estafette hat die Nachricht von der Einnahme dieser Stadt durch die von dem Grafen Villaflor befehligte konstitutionnelle Armee mitgebracht. Die Gesandten der Nordischen Mächte hatten gestern Abend Unterredungen mit Herrn Zea Bermudez; in der Nacht gingen Couriere nach verschiedenen Richtungen ab." — Das Memorial bordelais berichtet in seiner Madrider Privat-Korrespondenz, der König habe nach dem Empfange der Nachricht von der Einnahme Lissabons einen Minister-Rath gehalten, den Französischen Botschafter und den Englischen Gesandten in denselben berufen lassen und erklärt, es sey seine Absicht, die vor einiger Zeit von Sir Stratfort-Canning gemachten Vorschläge anzunehmen. Nach Lissabon sey ein Courier mit diesem Beschlusse angemessenen Instruktionen an den Spanischen Gesandten, Herrn Cordova, abgesandt worden.

Die vom Constitutionnel und nach ihm von mehren andern Blättern gegebene Nachricht von einer diplomatischen Note, die das Madrider Kabinet in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten an die Kabinette von Frankreich und England gerichtet habe, wird von dem Journal de Paris für ungegründet erklärt. Der Französischen Regierung sey keine Note dieser Art zugekommen.

Die Tribune enthält ein Schreiben Lucian Bonaparte's, worin derselbe die Aufhebung des Gesetzes verlangt, wodurch die Familie Napoleons aus Frankreich verbannt ist.

Herr Calomarde soll gestern dem Herzoge von Broglie eine Denkschrift übersandt haben, worin er die Lage der pyrenäischen Halbinsel in Folge des Sieges Dom Pedros schildert und zu beweisen sucht, daß Spanien sowohl als Portugal nur unter unumschränkten Monarchieen glücklich seyn könnten und daß weder das System der richtigen Mitte noch das konstitutionnelle für diese Nationen passend wären.

Außer Herrn Arago waren noch mehre andere Oppositions-Deputirte, z. B. die Herren Joly und Lherbette, zu dem am 29sten v. M. statt gehabten Balle auf dem Stadthause nicht eingeladen.

(Gal. M.) An der gestrigen Börse stiegen die Spanischen Papiere bedeutend auf die Nachricht, daß der König Ferdinand sich erklärt habe, er wolle seinem Volk eine Charte verleihen. (?)

(Gal. Mess.) Ein Brief aus Madrid vom 31sten, der auf der heutigen Börse circulirte, meldet: „Das Befinden des Königs verschlimmert sich so, daß es die ernstlichsten Besorgnisse erregt."

(Mess.) Man hat die Truppenzahl, welche Spanien an der Portugiesischen Grenze hat, sehr übertrieben. Wir dürfen versichern, daß dieselbe nicht über 7000 Mann beträgt.

(Temps.) Die Beendigung der militairischen Exekutionen in Piemont war nur eine momentane. Sechs sogenannte Verschworne sind wieder in Alessandria hingerichtet worden, und das gleiche Schicksal erwartet noch mehrere andere Gefangene.

Seit einigen Tagen bemerkt man, daß sich bei den Pferden in Paris eine Art von Tollheit zeigt, in der sie gefährlich beißen. Mehre Personen, zumal Fuhrleute, sind bereits auf diese Weise so verletzt worden, daß man sie hat in ein Hospital schaffen müssen.

In der Vendée geht es dem Breton zufolge wieder sehr unruhig her; man verbreitet jetzt das Gerücht daselbst, daß Marschall Bourmont nächstens eintreffen und sich an die Spitze der Truppen stellen werde. Auch will das Journal wissen, daß die 26 Chouans-Chefs, die aus Jersey abgereist sind, wirklich in der Vendée eingetroffen seyn sollen.

Paris, vom 9. August. Der Marquis von Loulé wird heute hier erwartet. Weder der Moniteur noch die ministeriellen Blätter bringen neuere Nachrichten aus Lissabon.

Großbrittannien.

Unterhaus. Sitzung vom 6ten. Herr Wallace deckte die ungeheuren Mißbräuche auf, welche sich in unserm Postwesen eingeschlichen haben. Namentlich verbreitete er sich über den des Eröffnens der Briefe auf der Post, angeblich

un auszumitteln, ob der Brief keine Einlagen habe. Diesem unwürdigen Mißbrauch zu steuern, dürfe man ja nur das ohnehin zweckwidrige Verfahren, das Briefgeld nach der Zahl der Einlagen zu reguliren, abschaffen, und das weit rationellere System des Auslandes, das Gewicht der Briefe zum Maßstab des Tarifs zu nehmen, einführen. Der Antragsteller wies mehre Briefe vor, welche die Spuren der Eröffnung in den Post-Bureaus deutlich an sich trugen. Ferner deckte er eine Methode der Postbeamten auf, wodurch sie sich in Kenntniß des Inhalts von Briefen zu setzen wissen, ohne die Briefe zu eröffnen, nämlich durch starkes Gaslicht und einen besondern Wurf des Schattens. Der Ober-Postmeister übe eine zu unumschränkte, fast despotische Gewalt in seinem Departement. Außer daß er Geldstrafen erheben läßt für Contraventionen, hinter die man erst durch Verletzung des Briefgeheimnisses gekommen seyn könne, wovon die Beweise in Menge vorhanden wären, habe er die Gewalt, nach eigenem Belieben Beamten anzustellen oder zu entlassen, ja selbst das Briefporto nach Gutdünken zu erhöhen. Unter der jetzigen Mißverwaltung, die nicht sowohl dem Charakter des Ober-Postmeisters (Herzog v. Richmond) als dem der schlechten gesetzlichen Post-Einrichtungen zuzuschreiben wäre, bringe dies Institut dem Staate so gut wie gar nichts ein, während es bei einer weisen Verwaltung eine der Hauptbranchen der Staatsrevenüe werden müßte. Ein anderer vorzüglicher Mißgriff der Post sey ihr so niedriger Geiz. Bei Ankunft wichtiger Nachrichten aus Oporto oder Jamaika wäre es ihre Schuldigkeit, den abgegangenen regelmäßigen Mailkutschen Expressen mit den neuesten Nachrichten nachzusenden, und hierin verständen die Herausgeber der Zeitungen ihr Interesse besser. Bei wichtigen Parlaments-Beschlüssen scheuten diese oft bedeutende Ausgaben nicht, um sie ihren Lesern durch Expresse nachzuschicken. Herr **Wallace** rügte noch viele andere specielle Mißbräuche, und sagte, daß wenn die Regierung nicht für Abstellung derselben sorgte, er in nächster Session auf Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission antragen würde; für jetzt begnüge er sich damit, die Vorlegung gewisser Post-Instruktionen zu verlangen, wogegen Lord **Althorp** nichts hatte, insofern die verlangten Papiere wirklich existirten. — Herr **J. Murray** trug auf die Abschaffung des Gesetzes an, welches britischen Unterthanen verbietet, auswärtige Kriegsdienste zu nehmen. Diese sogenannte Foreign-Enlistment-Bill habe man in Folge eines mit Spanien 1814 abgeschlossenen Vertrages annehmen müssen, doch habe sie sich seitdem eben so unwirksam bewiesen, als ihr Prinzip ungerecht sey. — In einem freien Lande müsse jedem Unterthan, der nicht zu Hause Mittel zu seiner Ernährung finde, das Recht unbenommen bleiben, sie auswärts und zwar auf die ihm am angemessensten scheinende Weise zu suchen. Ein Staat könne Gesetze zu seiner eigenen Erhaltung erlassen, er könne aber seine Unterthanen ihrer angeborenen Rechte nicht berauben. Nach der genannten Bill wäre der eben so ungerechte als lächerliche Fall möglich, daß ein Britischer Offizier, der durch eine Heldenthat in ausländischem Dienste den Ruhm seines Vaterlandes vermehrt hat, bei seiner Nachhausekunft deshalb in Strafe genommen werde. Auch sey dieses Gesetz zur Erhaltung unserer Neutralität nicht nothwendig, weil nach dem Völkerrecht kein Neutralitätsbruch stattfindet, wenn man einem Unterthan erlaubt, auswärtige Dienste zu nehmen, vorausgesetzt, daß er nicht gegen sein eigenes Vaterland kämpfe. Im Gegentheil, alle Beschwerden, die gegen uns wegen Verletzung der Neutralität erhoben werden, seyen grade durch dieses Gesetz veranlaßt. Hr. **Cobbett** widersetzte sich dem Antrage aus dem Grunde, daß die Regierung sich der Gewalt, sich selbst zu beschützen, berauben würde, wenn sie sich derjenigen, ihren Unterthanen den Kriegsdienst im Auslande verbieten zu können, begäbe. Sir R. **Inglis** meinte, nach des Antragstellers Grundsätzen würden Britische Unterthanen auch mit Recht Bucaniers zur See oder Condottieri zu Land werden können. Der Krieg sey aber kein Spiel, welches zu spielen oder zu unterlassen dem subjektiven Ermessen jedes Einzelnen überlassen werden dürfe. Oberst **Evans** protestirte gegen die von dem ehrenwerthen Baronet nicht ohne Beziehung auf neuliche Vorfälle gemachte Vergleichung mit den Bucaniers und Condottieri früherer Zeiten. Die Ersteren dienten nicht mit Tapferkeit, sondern mit Gleichgültigkeit in Bezug auf die Sache; und die Letzteren dienten demjenigen Herrn, der sie am besten besoldete. Der Antrag des Herrn **Murray** wurde, nachdem noch Sir E. **Codrington** ihn unterstützt hatte, **angenommen**.

Oberhaus. Sitzung vom 7. August. Die Ostindische Bill ging durch den Ausschuß (der Bericht soll erst am 9ten zur Erwägung kommen) und die Sklaverei-Bill erhielt die erste Lesung (die zweite wurde auf den 12ten bestimmt; die Bill war erst am 7ten d. selbst im Unterhause passirt.)

Unterhaus. Auf Anfrage des Herrn **Bulwer** erklärte Lord **Althorp**, daß bei Annahme von Transportschiffen nach Portugal keine feindseligen Absichten zum Grunde lägen, die Regierung auch nicht im Geringsten Ursache zu der Besorgniß habe, daß Spanien die Neutralität verletzen möchte. — Als der Lord auf ein Subsidien-Comité antrug, schlug Hr. **Hume** ein Comité des ganzen Hauses vor, um über die gänzliche Abschaffung der Haussteuer zu berathen. Aus der Antwort des Ministers läßt sich offenbar entnehmen, daß die Regierung selbst die völlige Abschaffung dieser lästigen Steuer in nächster Session vorschlagen wird. Herr **O'Connel** hatte wieder eine Beschwerde gegen die **Times**, welche in ihrem Blatte vom 6ten ihn im Parlament von einem „lausigen Versuch der Regierung"*) sprechen lasse (lautes Gelächter.) Wenn die **Times** seine Worte noch einmal so entstelle, so werde er wirksame Maßregeln gegen sie ergreifen.

Unterhaus. Sitzung vom 8. August. Der Ausschuß über die Bank-Bill wurde wieder auf den 9ten, mehre Motionen bis zur nächsten Session ausgesetzt. Die China-Handels-Bill ging durch den Ausschuß.

Oberhaus. Sitzung vom 9. August. Es wurde über den Bericht, die Ostindische Bill betreffend, discutirt, und alle Einwendungen der Lords **Aberdeen** und **Wellington** bis zum Abgange der Post beseitigt.

Unterhaus. Lord **Althorp** trug, ohne einen Grund für die beiden früheren Vertagungen anzugeben, auf den Ausschuß über die Bank-Bill an, wogegen Hr. **Gisborne**, ihn auf sechs Monate anzusetzen. Lord **Althorp** widersprach, aber Sir **H. Parnell** erklärte sich für das Amendement.

London, vom 9. August. Der **Courrier** meldet als authentisch, daß der bisherige Britische Gesandte am Hofe von Madrid, Herr Addington, abberufen, und Herr George Villiers an seine Stelle ernannt worden sey.

---

*) Lousy; der Globe sagt, es wäre wahrscheinlich ein Druckfehler für lauzy (träge); allein dies scheint eben auch kein passendes Substitut.

* *

Der Albion berichtet in seinem heutigen Blatte: „Es sollen Briefe aus Portugal hier eingegangen seyn, denen zufolge der Miguelistische General Molellos an der Spitze von 4000 Mann in Beja eingerückt wäre, indem die Pedroistischen Truppen nicht hinreichten, um ihm Widerstand zu leisten; von da wäre er nach Setubal marschirt und hätte diese Stadt in Besitz genommen. Da der größte Theil der Pedroistischen Streitkräfte nach dem nördlichen Ufer des Tajo gezogen ist, so scheint diese Nachricht von dem durch die Migueliſten errungenen Vortheil nicht so unglaublich. Sonst ist auch nicht die geringste Kunde aus Portugal eingelaufen, und man ist allgemein gespannt auf Neuigkeiten von dort.“

Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 23. Mai zufolge, befand sich Brasilien damals in großer Aufregung; das Vertrauen auf die Regierung hatte abgenommen; die republikanisch-portugiesische Partei wurde immer anmaßender und mächtiger. Senhor Antonio Carlos Ribeiro d'Andrade ist mit dem Britischen Paketboot „Scheldrake“, welches diese Nachrichten überbrachte, nach England gekommen, um von Seiten der republikanisch-portugiesischen Partei den Exkaiser Dom Pedro zur Rückkehr nach Brasilien aufzufordern. Er will sich mit dem nächsten Paketboot nach Lissabon begeben.

Das Oberhaus hat sich abermals als Beschützer des Christenthums gezeigt, indem es sich weigerte, den vom Unterhause in einer Bill zur Reformation der Gerichtshöfe gemachten Zusatz, daß Charfreitag kein Ferientag mehr seyn solle, gelten zu lassen. In einer Konferenz, welche hierüber zwischen beiden Häusern stattgefunden, hat das Unterhaus nachgegeben. Es ist zu bemerken, daß dieser in Deutschland noch für so hehr gehaltene Tag in England längst aufgehört hat, im gemeinen Leben für einen Feiertag zu gelten.

Die Regierung hat die auf ihre Aufforderung eingelaufenen Anerbietungen wegen der Lieferung von Transportschiffen nach Portugal zurückgewiesen, unter dem Vorgeben, daß dieselben zu theuer seyen. Einige Blätter behaupten, daß die Regierung allerdings Mittel habe, den Transport billiger zu beschaffen. Zwei Linienschiffe, Caledonia und Revenge, haben dagegen Befehl erhalten, sofort nach Lissabon abzugehen; ersteres wird, dem Vernehmen nach, zuerst nach Brest segeln, um die junge Königin von Portugal aufzunehmen.

(Globe.) Ein Schreiben aus Oporto vom 25sten Juli um 3½ Uhr meldet über den feindlichen Angriff jenes Tages unter anderm: Bei der Quinta van Zeller ließen die Deutschen Regimenter eine feindliche Colonne bis auf die Flanke ihrer Stellung herankommen, wo dann Major Borso ihr Befehlshaber, den rechten Augenblick wahrnehmend, sich an die Spitze der Grenadier-Kompagnie stellte, sie mit dem Bajonnet angriff und mit ungeheurem Verluste warf. Es ist dieses vielleicht eines der schönsten Corps, das man je gesehen hat, und sie griffen mit dem Entschluß an, kein Quartier zu nehmen oder zu geben. Geschlagen in diesem Angriffe, kam der Feind mit einem zweiten, und mit einem frischen Corps Fußvolk, auch etwas von seiner Reiterei, die keck auf die Verschanzungen zusprengte, aber mit großem Verlust zurückgeschlagen ward. Bei einem dritten Angriffe wurde derselbe Versuch gemacht, aber eine auf die Quinta van Zeller zugeschickte Schwadron Lancier verhinderte die feindliche Reiterei am Vordringen, obgleich die Deutschen sich wieder ausdrücklich mit dem Vorsatze zurückzogen, sie heranzulocken. Noch zwei Angriffe wurden dann mit frischen Truppen gemacht, aber eben so ohne Erfolg. — In einem Schreiben aus Oporto vom 26sten kommt von dem zweiten Angriff des Feindes in der Richtung von Bom Fim her (zwischen welcher Batterie und dem Duero-Fluß der Feind in großer Zahl und rasch auf die äußersten Piquette der Belagerten zu vordrang, und wo in der That fast die größte Gefahr gewesen zu seyn scheint) Folgendes vor: Ein Corps, aus dem 5ten und 12ten Regt. der Portugiesischen Jäger, nebst einer Abtheilung Franzosen und einigen Lanciers zusammengesetzt, wurde auf sie hin beordert, griff ihr Vordertreffen an und zwang sie zum Rückzuge. Hier wurde Dom Fernando von Noronha, des General Saldanha Neffe, leider! getödtet, General Bento da França nebst drei andern Offizieren verwundet. Auf der Linken fiel Oberst Cotter, dem eine Kanonenkugel den halben Kopf wegnahm, sein Schwiegersohn, Hauptmann Cotter, wurde an zwei Stellen verwundet und ihm das Bein während des Treffens abgenommen, der Freiwillige Laci getödtet, Hauptmann Robinson und Fähnrich Russell schwer verwundet. Auch viele Portugiesische und sechs Deutsche Offiziere wurden theils getödtet theils verwundet.

Da unsere direkten Nachrichten aus Portugal nur bis zum 27sten v. M. reichen, so hat ein in den Times publicirtes Aktenstück, datirt aus Oporto vom 28sten um so größeres Aufsehen erregt, als der Chevalier de Lima sich veranlaßt gefunden hat, öffentlich anzufragen, auf welchem Wege dasselbe angekommen sey? Es ist dasselbe überschrieben: „Welches ist gesetzliche, rechtmäßige und unbestreitbare Regentschaft für Portugal?“ „Ita lex scripta est“ lautet die Antwort; die constitutionelle Charte, Kap. 5. Art. 92, 93 und 94 beantwortet jene wichtige Frage also: Art. 92. Während der Minderjährigkeit soll das Reich durch eine Regentschaft regiert werden, zu welcher der nächste Verwandte des Königs nach der Thronfolge-Ordnung, der über 25 J. alt ist, gehört. Art. 93. Hat der König keinen Verwandten, in welchem diese Bedingungen vereinigt sich finden, soll das Land durch eine permanente Regentschaft regiert werden, welche die allgemeinen Cortes erwählen; sie besteht aus drei Mitgliedern, deren ältestes präsidirt. Art. 94. Bis zur Einführung einer solchen Regentschaft soll eine provisorische Regentschaft die Regierung führen, bestehend aus den Ministern des Innern und der Justiz ꝛc.

Es findet sich also gar keine Voraussetzung irgend einer Art, nach welcher D. Pedro d'Alcantara, ein Brasilianischer Prinz, ohne Verletzung der Charte und ohne Usurpation, Regent von Portugal seyn kann. Wollen die Portugiesen den Tag des Triumphes beflecken durch Verläugnung der Grundsätze, und der Fahne, unter deren Schatten sie das lebhafte Mitgefühl fremder Nationen sich erworben, und mit so vieler Tapferkeit und Beharrlichkeit gefochten haben? Gewiß nicht. Wenn also die Worte constitutionelle Charte in der neulichen Ausrufungs-Akte der Senhora Donna Maria II., abseiten der edlen, getreuen, constitutionellen Einwohner Lissabons sich ausgelassen finden, so kann eine solche Auslassung nur der Eile beigemessen werden, mit der sie, in ihrem patriotischen Enthusiasmus, das Unvollkommene in der Form jener Akte übersahen. Die Rechte der Senhora Donna Maria II. sind mit der constitutionellen Charte verwebt und identificirt; diese vernichten, hieße die Rechte Jener mit Füßen treten, und neue Ketten für uns schmieden. Es ist nicht möglich, daß die Portugiesische Nation mit tapfern Händen das blutige Joch eines Usurpators nur zerbrechen sollte um das Haupt unter das Schwerdt eines andern zu beugen, der von der Nation, die ihn erwähl-

te und dem Lande, das ihn adoptirte, verworfen worden ist. Welches Verbrechen haben unsere beiden Portugiesischen Prinzessinnen begangen, daß man sie ihrer Rechte berauben sollte? „Um frei zu seyn", sagte einer der ersten Redner der constituirenden Versammlung, „muß man vor allen Dingen gerecht seyn." — Man sieht hieraus daß es an Stoff zu neuen Streitigkeiten nicht fehlt.

Die heute hier eingetroffenen Brasilianischen Zeitungen enthalten die Rede der Regentschaft bei Eröffnung der allgemeinen gesetzgebenden Versammlung am 3. Mai. In derselben heißt es unter Anderm: „Die freundschaftlichen Verbindungen des Kaiserreiches mit den Staaten der beiden Welten bestehen fortwährend ungetrübt. Preußen und Sachsen haben auf die ihnen gemachte Mittheilung von der Thronbesteigung Pedro's II. geantwortet, und die lebhafteste Theilnahme für die erhabene Person des jungen Monarchen und für das Wohl des Kaiserreichs ausgesprochen."

Die hiesigen Zeitungen theilen zur Charakterisirung der Herren O'Connell und Cobbett folgende gegenseitige Aeußerungen derselben über einander aus früherer Zeit mit. Herr O'Connell sagte im Dezember 1828 von Cobbett:

„Sehr leid thut es mir, daß die Ohren dieser Versammlung durch die Nennung jenes Wüthrichs, Cobbetts, beleidigt worden sind. Nach allen den Schändlichkeiten, welche dieser Ruchlose gegen den öffentlichen Anstand, gegen jedes innere Gefühl, gegen jeden guten Ruf, sich hat zu Schulden kommen lassen, ist das scheußliche Ungeheuer noch ein Mal umgekehrt, um die Brust aller Derer zu zerfleischen, welche an dem Schicksal des weiland John Bric Antheil nehmen. Man hat der katholischen Association mit diesem Ungeheuer als mit einer Strafe gedroht. Der Mann, dessen Name makellos war, ist zum Gegenstande der unmenschlichen und widrigen Späße des größten Ungeheuers geworden, das jemals ein Zeitalter oder ein Volk entehrt hat. Wenn man dieser Versammlung sagt, daß sie den Tadel eines solchen Lügners vom Hause aus, — eines solchen lebendigen Pasquilles auf die Menschheit zu beachten habe, so verliere ich die Geduld. Es werde der Name dieser Bestie — denn einen Menschen will ich ihn nicht nennen, — niemals wieder in dieser Versammlung erwähnt." —

Im März 1829 ließ sich dagegen Herr Cobbett folgendermaßen über O'Connell aus:

„Drei Jahre habe ich nöthig gehabt, um die Tiefen der Heuchelei, der Falschheit, der Unverschämtheit und politischen Treulosigkeit O'Connells zu ergründen. Es ist mir unmöglich, zu sagen, wie gar niederträchtig der Mensch ist. Ich will ihn vor ganz Irland verächtlich machen. Er ist ein eben so großer Narr, als er ein Schelm ist, — dabei ein Erzheuchler, — eine arge feige Memme, — ein dummer, gewissenloser, unverschämter Prahler. Es ist gar kein Grund in dem Kerl zu finden, er hat nicht die geringste Achtung vor der Wahrheit. Die Leute zu hintergehen und zu betrügen, und von dem Betruge zu leben, das ist seine ganze Kunst. Wenn aber eine Kröte ihr Gift auf uns speiet, so antworten wir nicht mit Redensarten; nein, mit Stock oder mit Stein schlagen wir das Ungeziefer auf den Kopf. Ständ O'Connell mir nur nahe genug, ich würde ihm auch so antworten. Er hat ein enormes Verbrechen gegen mich begangen; und ich werde es ihm niemals verzeihen, bis ich nicht Satisfaktion habe."

Hull, vom 10. August. (Ueber Hamburg.) Der Liverpool Mercury von gestern enthält Folgendes: „Man wird sich erinnern, wie ehrenvoll Admiral Napier in seinen Depeschen nach der Seeschlacht bei Lagos des Dampfboots „Wilhelm VI." Erwähnung that, welches den Herren Watson und Pim in Liverpool gehört und vom Capitän James Wilson befehligt wird. Dem Vernehmen nach, ist nun unserem Landsmanne eine neue Auszeichnung zu Theil geworden, indem er dazu ausersehen ward, den Herzog von Braganza nebst Gefolge von Porto nach Lissabon zu bringen, von welchem Ort Se. Kaiserliche Majestät bei seiner Ankunft im Namen seiner Erlauchten Tochter, der Königin Donna Maria II., Besitz nahm." Diese Nachricht stimmt mit der oben unter „Paris" gegebenen überein.)

Belgien.

Brüssel, vom 9. August. Gestern Morgen um 9 Uhr wurde die Feier des Tages durch 101 Kanonenschüsse verkündigt. Gegen Mittag setzte sich der Zug nach der St. Gudulen-Kirche in Bewegung, wo der Erzbischof von Mecheln die Taufhandlung vollzog. Taufzeugen waren die Königin der Franzosen und der Herzog von Orleans, als Stellvertreter des Königs der Franzosen. Nach vollzogener Taufhandlung wurde ein Te Deum gesungen, und hierauf die Deputationen der Armee im Park öffentlich bewirthet. Abends war die Stadt erleuchtet.

Die der Ermordung des Major Gaillard angeklagten drei Personen sind von der Jury freigesprochen, und sogleich auf freien Fuß gestellt worden.

Schweiz.

Zürich, vom 5. August. (Frkf. J.) Am 4ten, Nachmittags, und heute war die Tagsatzung wieder versammelt. Dr. Frei erstattete als Gesandter von Basel-Landschaft über die Ereignisse im Kanton Basel Bericht. Er gab zwar zu, daß die Dörfer Diepflingen und Gelterkinden von der Landschaft angegriffen worden, wollte darin aber keinen Kausal-Zusammenhang mit dem Ausfall von Basel sehen, sondern betrachtet letztern einzig als das Werk der Sarner Conferenz. Von Seite der Stadt sollen 150 Mann, darunter 18 Offiziere, umgekommen seyn, Pardon wurde Niemand gegeben, die meisten fielen auf der Flucht durch Bajonette und Kolbenstöße. Pratteln sey systematisch durch mitgebrachte Pechkränze angezündet, die Brunnenleitungen aber zerstört worden. Die Landschaft verlor zwei Mann (?) unter ihnen Dr. Hug, von Zürich. Neun Polen haben mitgefochten. Von 3 Uhr an wehte die weiße Fahne vom Münsterthurm in Basel, es ward aber nicht darauf geachtet. Basel verlor nebst andern die Obersten Landerer, Wieland und Burkhart, die Offiziere Wittstein und Bischof. — Der erste Beschluß der Tagsatzung wegen Basel (s. vorgestr. Ztg.) ist nun vervollständigt: Die Tagsatzung hat am 5ten mit 14 Stimmen die Besetzung von Stadt- und Landbasel beschlossen.

Zürich, vom 5. August. (Allg. Ztg.) Die politischen Vereine sind in unserm Kanton neuerdings thätig. Gestern Abend fand in Unterstraß, in der Nähe unsrer Stadt, eine Zusammenkunft derselben statt. Es wurde die Organisation eines Freikorps beschlossen, welches sofort nach Basel aufbrechen sollte, um in Verbindung mit den landschaftlichen Truppen diese Stadt anzugreifen. Zeither verlautet aber, die Vollziehung dieses Beschlusses werde unterbleiben, und es scheint derselbe wesentlich nur bezweckt zu haben, auf die Beschlüsse der Tagsatzung einzuwirken. Die exaltirte Partei in den Behörden soll mit diesem Treiben der Vereine einverstanden seyn.

Achtungswerther erscheint eine Adresse, welche von einer Versammlung älterer Männer von den Ufern des Zürich-See's an unsere Regierung eingekommen ist, und worin sich dieselben anerbieten, auf den ersten Ruf der verfassungsmäßigen Behörden für den Kanton und die Verfassung die Waffen zu ergreifen.

Zürich, vom 6. August. (Allg. Ztg.) In Schwyz ist die Reaktion bereits von selbst auseinander gefallen. Nach dem Abzuge aus Küßnacht sind die Milizen nach Haus gelaufen. Wegen Besetzung von Schwyz ist die Tagsatzung noch zu keinem Schlusse gekommen. Die Hauptmasse der Eidgenössischen Truppen steht bei Luzern und Küßnacht. In Basel scheint man sich dem Einrücken Eidgenössischer Truppen nicht widersetzen zu wollen. Die ausgezogene Expedition soll 100 bis 150 Todte verloren haben. Polen bedienten das Geschütz und leiteten die Landschaftlichen. — (Schwäb. Merk.) Die Tagsatzung hat heute beschlossen, nicht nur die äußern Bezirke, sondern auch das innere Land Schwyz militärisch besetzen zu lassen. — Das nach dem Kanton Basel bestimmte Truppen-Corps besteht aus 11 Bataillonen Fußvolk, 2 Compagnieen Scharfschützen, 3 Schwadronen Reiterei, 6 Compagnien Artillerie.

Zürich, vom 6. August. (Schwäb. M.) Der von der Tagsatzung gefaßte Beschluß in Angelegenheiten Basels lautet vollständig wie folgt: „In Betrachtung, daß im Kanton Basel durch feindselige Thätlichkeiten der Partheien auf der Landschaft und durch einen bewaffneten Auszug von Seite der Stadt der Landfriede gewaltsam gebrochen worden ist; in Betrachtung, daß der Bundes-Vertrag vom Jahre 1815 Art. 9. es der Tagsatzung zur Pflicht macht, Ruhe und Ordnung im gesammten Vaterlande zu handhaben, und für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft alle erforderlichen Maaßregeln anzuordnen, beschließt die Tagsatzung: 1) der Kanton Basel, Stadt und Landschaft, soll mit Eidgenössischen Truppen besetzt werden; 2) der Vorort wird die dazu erforderlichen Truppen-Korps, wie sie im Antrag des Eidgenössischen Kriegsraths bezeichnet sind, aus den Kantonen Bern, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt und Genf aufbieten, und den Befehlshaber ernennen; 3) die Truppen stehen unter den Befehlen der von der Tagsatzung für den Kanton Basel ernannten Eidgenössischen Kommissarien; 4) durch eine Proklamation soll die gesammte Eidgenossenschaft von den gesammten Maßregeln in Kenntniß gesetzt werden; 5) der Vorort ist mit der Vollziehung der vorstehenden Beschlüsse beauftragt."

Zürich, vom 6. August. (Frkf. J.) So eben vernehmen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß die Reaktionspartei in Basel noch einen Ausfall am 5ten Abends spät zu unternehmen die Tollkühnheit hatte. Es war bereits halb 8 Uhr, als die Sturmglocke ertönte, Weiber und Kinder flüchteten unter Angstgeschrei von Muttenz gegen Augst, es war ein ergreifender wehmüthiger Anblick; die Männer aber eilten unerschrocken und bewaffnet der Birsbrücke zu, wo sich ein bedeutendes Vorpostengefecht entspann, das wieder vielen Menschen das Leben kostete; die Landleute zählen 8 Todte, die Städter eine größere Zahl, unter ihnen soll sich Oberst Preißwerk befinden. Von den beiden Eidgen Kommissarien eilten, um schleunige Hülfe, der Herr von Meyenburg nach dem Solothurner Gebiet, der Herr Staatsrath Steiger nach Rheinfelden, um das Bataillon Müller schnell vorrücken zu lassen. Die Besetzung der Stadt Basel ist dringendste Nothwendigkeit, und man wird gut thun, den Eidg. Truppen schweres Geschütz mitzugeben, um allfälliger Weigerung der Aufnahme derselben mit Kraft und Nachdruck begegnen zu können. — Die Beschlüsse der hohen Tagsatzung haben im Kanton Basellandschaft eine gute Wirkung hervorgebracht.

Basel, vom 6. August. (Frkf. J.) Gestern Abend naherten sich mehre Trupps feindlicher Schützen der Stadt und schossen auf Leute, welche vor den Thoren ihren Geschäften nachgingen. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, man sey durch die Verhaftung eines gewissen Silbernagels auf die Spur eines Complotts gekommen, in das etliche Hundert Einwohner verflochten seyn sollten, um den Feinden ein Thor zu öffnen oder in Allarmfällen Spuck anzurichten. Daß hier eine Gesellschaft verdächtiger Leute existirt, wußte man schon lange, und daß genauere Aufsicht dieser Menschen im gegenwärtigen Augenblick nothwendig ist, unterliegt keinem Zweifel; allein die Nachricht eines aufgefundenen Verzeichnisses von Verschwornen hat sich nicht bestätigt. Mehre Individuen üblen Rufes, welche an Orten herumschlichen, wo sie keine Geschäfte hatten, wurden arretirt; ebenso etliche Andere, welche höchst unüberlegte Reden geführt hatten. Jedermann ist auf der Hut, die Vertheidigungs-Anstalten werden vermehrt und andere geeignete Maßregeln ergriffen, um allen Ereignissen die Stirne bieten zu können. Der kleine Rath und die außerordentliche Militär-Commission haben gestern Proklamationen respektive an die Einwohner und an die Vaterlands-Vertheidiger erlassen, worin sie das Unglück einem Ueberfall der Liestaler zuschreiben, dasselbe als einen Prüfstein der Beharrlichkeit derselben schildern, auf günstigere Zeiten vertrösten, zum Gehorsam ermahnen und zum Vertrauen auf Gott hinweisen, welcher das Vaterland in noch verzweifelteren Lagen als die jetzigen, nicht verlassen habe.

(Frkf. J.) Herr Amtsbürgermeister Frey eröffnete die gestrige ordentliche Sitzung des großen Raths mit der Anzeige, daß in Folge der neuesten bedauernswerthen Ereignisse in unserm Kanton sich diesen Morgen die HH. Staatsrath Steiger von Luzern und Bürgermeister Meyenburg v. Schaffhausen als Eidgenössische Commissarien, in seiner Amtswohnung eingefunden, und zunächst Handhabung des Landfriedens von der Regierung verlangt haben, von hier werden sie sich sofort nach Liestal begegen, um auch dort das Gleiche zu verlangen. Ein von dem kleinen Rath gestellter Antrag, der große Rath möge sich für jetzt vertagen, findet in der Versammlung keinen Widerspruch, hingegen wird die eröffnete Diskussion benutzt, um von kleinem Rath Auskunft über die Maßregeln und Ereignisse der letzten Tage zu begehren, und die Anzeige zu machen, daß nach beendigter Sitzung ein Gottesdienst solle gehalten werden, weil in so schwieriger Zeit religiöse Erbauung das sicherste Mittel sey, die nöthige Gemüthsruhe, Ausdauer und Leidenschaftslosigkeit zu bewirken. In Bezug auf ersteres wird zugesichert, daß der kleine Rath der nächsten Versammlung einen umfassenden Bericht nebst Belegen vorlegen werde, und vorläufig gezeigt, daß der schon seit sechs Wochen andauernde, vom Vorort stets ungerügt gebliebene Landfriedensbruch von Seiten der Liestaler gegen treue Gemeinden, die Regierung genöthigt habe, endlich und nach lange Zeit hindurch bewiesener Langmuth zum Schutz unserer Mitbürger auf dem Lande einen militairischen Zug zu unternehmen, und die ausdrücklichen und speziellen Aufträge

des gr. Raths zu vollziehen. Der kl. Rath habe hierin nach Auftrag, Pflicht und Gewissen gehandelt, und er könne ruhig einer genauen Prüfung seines Verfahrens entgegensehen. Diese Erklärung wird vorläufig als befriedigend angesehen. Was die Anordnung eines außerordentlichen Gottesdienstes anbetrifft, so wird besonders deswegen ernstlich dagegen gesprochen, weil es wahrscheinlich mit einer politischen Bürgerversammlung endigen würde, welche in unsern Gesetzen nicht gegründet und kein würdiger und angemessener Gegenstand eines Gottesdienstes sey, deren Resultat auch nicht vorausgesehen werden könne. Eine Bemerkung, daß gestern Abend den Eidgenössischen Commissarien bei ihrer Ankunft auf unwürdige Weise begegnet worden sey, und daß der gr. Rath darüber sein Mißfallen aussprechen solle, wird durch mehre Augenzeugen dahin berichtigt, daß einige wenige Stimmen und zwar keine hiesigen Bürger, gerufen hätten: „wir brauchen keine Eidgenöss. Commissarien, sie haben uns noch nichts als Unglück gebracht;" der Vorwurf treffe also nicht die Bürger der Stadt, und die Bürgerwache sey überdieß sofort auf geeignete Weise eingeschritten. — Unsere letzten Mittheilungen aus Schwyz gehen bis zum ersten August. Am gleichen Tage erließ Herr Oberst Ab-Yberg eine Proklamation an die Bürger von Küßnacht, in welcher ihnen angezeigt ward, daß die Besetzung ihres Bezirks nur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zum Zweck habe, und daß am 3ten eine Bezirksgemeinde und in derselben freie und ungehinderte Abstimmung über ihr Verhältniß zu Schwyz statt finden solle. Diese Bezirksgemeinde fand aber nicht mehr statt, und Herr Oberst Ab-Yberg erhielt von seiner Regierung am 3ten August Befehl, den Rückmarsch anzutreten, was denn auch am gleichen Tage geschah. — Die Conferenz hatte von den ergriffenen Maßregeln keine Kenntniß gehabt (?) und sie sprach, wie wir vernehmen, ihre Verwunderung darüber aus, daß die Regierung von Schwyz, ohne die Kenntniß zu geben, solche Maßregeln ergriffen hatte; (!) sie beschloß auch, ungeachtet der Vorfälle, die Vermittlungs-Conferenz zu besuchen, erhielt aber später die Nachricht, daß der Vorort selbst die Zusammenberufung verschoben habe. Die Stimmung im Kanton Solothurn wird als eine solche bezeichnet, welche auf die Dauer bedenklich werden könnte. Die eifrigsten Bewegungsmänner büßen immer mehr an Zutrauen ein und mehre Aemter fangen an, sich laut und offen zu erklären.

Aus der Landschaft Basel, den 6. August. (Frkf. Journ.) Der Brand von Pratteln, durch die Stadtgarnison und nicht durch Baseler Bürger verursacht, so wie die Mißhandlung, selbst Tödtung wehrloser Leute, die aus den Fenstern ihrer Häuser heraussahen, hat unter den Truppen der Landschaft die furchtbarste Erbitterung erregt, weshalb kein Pardon gegeben wurde. In Basel ist die Bestürzung allgemein. Man kennt jetzt erst den Verlust, den die Baseler Zeitung aber noch immer nicht angiebt. Basel zählt nämlich an Todten 69 Bürger und 97 von der Stadtgarnison, und 150 Verwundete. — Den Tag nach dem Treffen wurden die sämmtlichen Gemeinden, welche noch zur Stadt hielten, besetzt und entwaffnet.

Aarau, vom 3ten August. (Frkf. J.) Aus Küßnacht sind viele Familien in den Kanton Luzern geflüchtet. Dortige Bezirksbeamtete sind gefangen nach Schwyz geschleppt. Ein Magazin ist von den einquartirten Schwyzern geplündert, und mehre Personen dort mißhandelt worden. — Der frevelhafte Ueberfall von Küßnacht ist nicht erst durch dortige Zänkerei der Parteien veranlaßt, sondern man weiß offiziell, daß im Flecken Schwyz das Zeughaus schon am 29sten Juli eröffnet worden ist, und Waffen ausgetheilt wurden. — Ueber die Auftritte in Küßnacht werden im „Eidgenossen" noch folgende nähere Nachrichten mitgetheilt. „Montag den 29sten saß der Bezirksarzt von Küßnacht, mit Aufnahme des Verhörs mit einem abgesetzten Landjäger befaßt. Dieser war's, der die Schrift umhertrug, wodurch Küßnacht an das alte Schwyz fallen sollte. Auf die Fragen antwortete der Landjäger entweder nichts, oder mit Lügen. Es ward ihm bedeutet, daß er eingekerkert würde, bis er zu besserer Besinnung käme. Man könne es thun, aber er werde bald befreit seyn, sagte er. Wirklich nicht lange währte es, und von Altikon, Mörlischachen und Immen zogen 60 mit Spießen, Gewehren u. s. w. bewaffnet auf Küßnacht; sie wurden aber von der Regierungs-Partei dergestalt empfangen, daß sie sich in ein Haus flüchteten und in demselben sich förmlich verschanzten. Dem Vorschlage, diese nicht niederzumetzeln, sondern wie Landammann Stutzer wollte: ihre Namen Behufs einer spätern Untersuchung aufzuzeichnen und gehn zu lassen, ward Gehör gegeben und Folge geleistet. Den Tag darauf erschien Ab-Yberg mit 600 Bewaffneten.

(Allg. Ztg.) Ein Augenzeuge meldet über die erste Bewegung in Schwyz unter andern Folgendes: „Da Küßnacht ganz von Alt-Schwyz umschlossen war, so war es ganz natürlich, daß die Liberalen jede Bewegung der Aristokraten genau beachteten. Sie erfuhren dadurch bald, daß viele mit Alt-Schwyz in steter Verbindung waren. Ihr Zorn wurde erregt. In der Nacht vom 29sten auf den 30sten Juli endlich warf die liberale Partei die Fenster eines Mannes ein, der ihr verdächtig war, stürmte das Haus und zerstörte das Innere. Zugleich sandte sie nach Luzern um Unterstützung. Die Aristokraten hingegen wendeten sich nach Alt-Schwyz und überhaupt an die zum Sarner Bunde gehörigen Kantone. Die liberale Partei hielt sich darauf ganz ruhig; Luzern sandte eine kleine Abtheilung Scharfschützen ab, um einen Angriff von Alt-Schwyz abzuwehren, und bald wurde noch eine größere Abtheilung nachgeschickt, so daß etwa 400 Mann in der Nähe von Küßnacht vereinigt waren. Dienstag Abends wurde man in Küßnacht schon überzeugt, daß ein Angriff von Alt-Schwyz erfolgen würde. Deshalb reisten noch in der Nacht viele Fremde, die sich dort befanden, nach Luzern und andern Gegenden ab. In Luzern jedoch war es auch nicht ruhig: es gingen Patrouillen auf Patrouillen herum, weil man befürchtete, die Aristokraten möchten in diesem günstigen Zeitpunkte sich wieder das Staatsruder zu verschaffen suchen. Alt-Schwyz hatte unterdessen seine ganze Truppenmacht in Arth, am Fuße des Rigi, 2 Stunden von Küßnach, zusammen gezogen, daselbst die Häupter des Kantons versammelt, um einen Angriff auf Küßnacht zu leiten. Dort saßen sie, gerüstet mit Waffen ihrer Urväter, in einer Versammlung, die noch denen der Urhelden der Schweiz glich; auch an Schlauheit standen sie nicht hinter denselben zurück; nur möchte ihre Vereinigung schwerlich denselben Erfolg haben, wie die jener Helden. Alle Gemeinden von Schwyz waren eingeladen worden, auf ein Zeichen, das man mit den Glocken geben würde, sich in Marsch zu setzen, und sogleich nach Arth zu kommen. In der Nacht von 12 bis früh gegen 4 Uhr wurde nun abwechselnd gestürmt, und Haufen von bewaffneten Bauern kamen in Arth zusammen. Auch noch einiges regulaire Militair mit 2 Kanonen und 4 Pulverwagen stellte sich ein. Am Morgen des 31sten

Juli wurde Küßnacht von den Alt-Schwyzern besetzt, ohne daß besondere Kraftentwickelung nöthig gewesen wäre. Nur 2 Mann wurden verwundet. Die Luzerner hatten sich, ohne einen Schuß zu thun, zurückgezogen. Dennoch gingen noch fortwährend Züge vom Landsturme nach Küßnacht. Nur einen will ich beschreiben, um ein deutliches Bild von Allem zu geben — ex ungue leonem. — Es waren 50 bis 60 Mann, die zum Theil mit alten Flinten bewaffnet waren, welche jedoch größtentheils nicht zum Schießen, sondern nur zum Stechen und Schlagen benutzt werden konnten. An diese Flintenträger schloß sich eine zweite Abtheilung von ungefähr zehn Mann, mit Mistgabeln, Spießen und sogar Morgensternen bewaffnet. Endlich kam noch eine Anzahl Leute, die keine Waffen trugen, sondern sie erst auf dem Wege nach Küßnacht erhalten sollten; nämlich sie sollten sich in dem dortigen Walde Knüttel abschneiden.

(Frkf. Ztg.) Privatnachrichten melden über die Begebenheiten in Schwyz, daß der Vortrab der Urner bereits in Brunnen eingetroffen ist. Jene Luzernischen Schutzvereinler, unter dem Commando eines gewissen Gloggner, die Herrn Amrhyn zu Schiffe nach Küßnacht begleitet hatten, sollen sich bei dem Anmarsch der Alt-Schwyzer mit solcher Eile zurückgezogen haben, daß sie ihre Gewehre in den Schiffen vergaßen, und ihnen dieselben durch die Schiffer wieder nach Luzern zurückgebracht werden mußten. Landamman Stutzer von Küßnacht, welcher nach Schwyz abgeführt wurde, soll ein 27jähriger Studiosus Med. seyn.

(Frkf. J.) Schwyz hat den Herrn Bezirkslandamann Stutzer freigelassen; Ab-Yberg ist abgezogen, die Eidgenössischen Truppen sind in Küßnacht eingerückt; die Regierung von Schwyz-Innerland schrieb an den Vorort um Abhaltung der Vermittlungs-Conferenz, indem es sich vergleichen wolle. Was Basel anbelange, soll es sich aus einem amtlichen Schreiben ergeben, daß die Stadt die Feindseligkeiten eröffnet, dieselbe aber gänzlich geschlagen worden sey. Achtzehn Offiziere seyen auf dem Platz geblieben, nur 800 Mann hatten sich in die Stadt zurückgerettet, die andern seyen theils abgeschnitten, theils umgekommen. Am 4ten, Nachmittags um 3 Uhr, hat eine Estafette die Nachricht nach Zürich gebracht, daß die Luzerner Bataillone ohne Widerstand auf Schwyz marschiren. Daß Urner und Unterwaldner sich an die Schwyzer angeschlossen, wird nun in Zweifel gesetzt. Das oben Berichtete hat sich amtlich bestätigt. Die Eidgenossen sind noch nicht nach Schwyz vorgerückt; der Commissair Nagel aber hält solches für nothwendig. Die Frage ward zur Begutachtung an eine Commission gewiesen. Der Commissair Schaller hat bereits den Bezirk Wollerau besetzen lassen. Die Conferenz in Schwyz hat bei der Tagsatzung bezeugt, daß die Ereignisse von Küßnacht ohne ihren Rath und ohne ihr Wissen statt gefunden, was auch von Schwyz bezeugt wird. Die dortige Regierung verlangt Einstellung aller ferneren militairischen Maßnahmen.

(Frkf. J.) Die Sage geht, Schwyz sey schon von Urner- und Unterwaldner-Truppen besetzt und in allen Pässen Piquets aufgestellt. — Am 4ten ging das Gerücht, die Regierung von Solothurn sey verjagt worden.

Aarau, den 6. August. (Frkf. Journ.) Am 5ten Morgens fand die Beerdigung der in dem Gefecht bei Pratteln im K. Basel Gebliebenen statt; in Muttenz wurden 31 begraben, in Pratteln und Frankendorf an 24 u. s. w. In der Hardt liegen noch viele Todte zerstreut. Daß einige anwesende Polen dem Gefecht beigewohnt, ist außer Zweifel; daß sie aber in bedeutender Anzahl daran Theil genommen, scheint durchaus unrichtig. Zu Gelterkinden hat man sich mit der Landschaft in so weit verständigt, daß sich der Ort neutral verhielt, und man an nichts Theil nahm; man hat bei der vorgenommenen Entwaffnung beiläufig 50 bis 60 Gewehre und einigen Pulver-Vorrath ausgeliefert. Das Oberkommando über die zwölf Eidgenössischen Bataillons, welche die Stadt und Landschaft Basel besetzen sollen, ist dem Eidgenössischen Hrn. Oberst Guerry übertragen worden, und Herr Oberst Zimmerli wird einen Theil der Truppen kommandiren. Bereits sind einige Bataillone aus dem Aargau nebst Artillerie ins Frickthal abgegangen; andere werden folgen, und befinden sich bereits aus den Kantonen Bern, Zürich, Waat, Solothurn u. s. w. auf dem Marsch.

Luzern, den 6. August. (Frankf. Journ.) Am 4ten Abends trafen Züricher, am 5ten Berner Truppen dahier ein. Am 5ten reisten Vermittler aus Schwyz nach Zürich ab; aber das Luzerner Volk verlangt entschieden die Besetzung von Schwyz und das Ende der Sarne-Geschichte. Die Unterwaldner sind ruhig und sagen, es gelte ihnen gleichviel, ob Neuschwyz zu Altschwyz, oder Altschwyz zu Neuschwyz gehöre. Nach dem Waldstätterboten hatte der Kommandant der Küßnacht besetzt gehabten Truppen, Abyberg, den Entschluß gefaßt, die vortheilhaftere Stellung hinter Tells Kapelle, ob Immensee, zu beziehen, um dort dem Feind zu begegnen, bis der Zug aus Uri und Unterwalden angekommen wäre. Die Regierung von Schwyz aber überzeugte sich, es sey besser, wenn es doch auf einen Eidgenössischen Krieg abgesehen sey, den Feind an den Grenzen des innern Landes zu erwarten, wo einzig mit Erfolg der Landsturm gebraucht werden kann. Deshalb gab sie unterm 5. August dem Kommandanten den Befehl, sich ins innere Land zurück zu ziehen, welchem Befehl denn auch am Abend desselben Tages Folge geleistet wurde. — Im Eidgenossen wird gemeldet: Abyberg hat eine Landsgemeinde des Bezirks Küßnacht ausgeschrieben auf den 3ten, und hierzu den Landammann Stutzer hinschleppen lassen, auf daß dieser und die übrigen Beamten abdanken und Anschluß zum innern Land erfolge. — Nicht hundert Mann aber kamen zusammen.

St. Gallen, vom 9. August. Südlich vom Tessin liegen 60,000 Oesterreicher; ins Voralberg sollen ebenfalls eine bedeutende Masse eingerückt seyn, In Bregenz, heißt es, seye alles dicht voll. Mehre Blätter rathen, die Gränze bald möglichst zu besetzen.

Oesterreich.

Aus Tyrol, vom Ende Juli. In unserer Nähe wimmelt es von Militär, welches nebst einer großen Menge von Arbeitern der Gegend ein Leben giebt, wie es noch selten hier gesehen wurde. Die Anlage von Festungswerken bei Unterau ist hievon die Ursache. Sicher giebt es aber auch wenige Punkte, welche sich so zur Befestigung eignen. Die enge Thalschlucht, von der Eusack durchströmt, sperrt, wenn es noch künstlich befestigt wird, den Eingang nach Deutsch-Tyrol, und es läßt sich hier ein feindliches Heer durch geringe Besatzung lange Zeit abhalten. Vorläufig sind zwischen Mühlbach und

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 193 der Breslauer Zeitung.

Montag den 19. August 1833.

(Fortsetzung.)

Unterau Baracken als Kasernen zur Unterbringung für 1500 Mann Militär errichtet, es wird jedoch daran schon weiter gearbeitet, um sie so weit zu vergrößern, daß sie 4000 Mann aufnehmen können. Im Allgemeinen steht der Soldat mit den Einwohnern auf einem guten Fuß, und wenn auch die übergroße Zahl von Consumenten die Lebensmittel ein wenig vertheuert, so giebt die Sache gegentheils wieder Gelegenheit zu mehrem Erwerbe; auch wird durch fortwährende sehr starke Zufuhr von allen Seiten jedem Mangel sorgfältig vorgebeugt. Während man in Tyrol und Kärnthen ein stetes Treiben von Militär Abtheilungen und vielem Fuhrwerk bemerkt, ist dies in Steyermark zwar geringer, jedoch trifft man auch dort noch Kolonnen, die von Croatien heraufziehen. Die ganze Oesterreichische Monarchie scheint in einem frischen Leben begriffen zu seyn, auch scheint es, als sey der militärische Geist mehr als je rege.

Deutschland.

Gotha, vom 11. August. Heute Nachmittag kamen Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Maj. des Königs von Preußen, auf der Rückreise von Homburg nach Berlin, und Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen, Königl. Preußischer General-Major, von einem in Rumpenheim bei Seines Herrn Vaters, des Landgrafen Friedrich Durchlaucht, abgestatteten Besuche, durch hiesige Stadt, und setzten nach kurzem Aufenthalte auf der Post, im Gasthofe zum Mohren, ihre Reise weiter fort.

Schwerin, vom 11. August. Hier ist unterm 23sten v. M. folgende Verordnung erschienen: „Wir Friedrich Franz u. s. w. Fügen hiemit, insonderheit allen Studirenden auf Unserer Landes-Universität in Rostock, zu wissen: daß unter den durch Unsere Verordnung vom 29. April 1831 bezeichneten geheimen Verbindungen der Studirenden jede Verbindung, die nicht ausdrücklich autorisirt worden ist, — sie möge Namen haben, welche sie wolle, — also auch eine sogenannte „Allgemeinheit“ verstanden seyn soll.

In der Sitzung der Kurhessischen Ständeversammlung vom 9ten wurde über den Bericht in Betreff des Ständehausbaues auf den Vorschlag des Präsidenten beschlossen: den Ausschuß zu ermächtigen, mit den Kommissarien der Regierung über die baldige Ausführung des Ständehauses, und die Wahl des Platzes, unabhängig von irgend einem Plan zur Erweiterung der Stadt, zu konferiren und binnen 8 Tagen mit Vorlegung von Anschlag und Riß zu berichten. Die betreffenden Petitionen hiesiger Bürger wurden der Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, auch über die, welche sich auf den Bau eines Lokals für eine Gewerbschule beziehen, Auskunft zu verlangen beschlossen. Hr. Manns begründete seinen Antrag über endliche Einführung der verfassungsmäßigen Landesordnung in der Rotenburgschen Quart.

Das neueste Würtembergische Regierungs-Blatt enthält nun auch den Bundesbeschluß vom 6. September vorigen Jahres, zur Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Die zweite Würtembergische Kammer hat in ihrer Sitzung am 6ten August nach einer lebhaften Debatte mit 61 gegen 27 Stimmen auf den Antrag des Abgeordneten Wiest beschlossen, die Regierung um bald möglichste Einbringung eines Gesetzentwurfs, die Befreiung des Bodens von den Grundlasten (Zehnten rc.) bezweckend, zu bitten.

In der 30sten Sitzung der Würtemb. Kammer der Abgeordneten vom 9. August fragte Menzel: Warum denn noch immer nicht der Bericht über die Preßfreiheit erstattet werde? v. Probst: Er werde in nächster Woche fertig und dann alsbald erstattet werden. v. Zwergern zeigt an, daß die Gewerbe-Kommission die Gewerbe-Ordnung begonnen habe, und er trage nur darauf an, bei der Staats-Regierung anzufragen, ob der in der Thronrede zugesagte Gesetz-Entwurf noch vor der Vertagung werde eingebracht werden. Geh. Rath v. Herlegen: So weit er mit der Sache bekannt sey, glaube er, daß vor der Vertagung dies wohl nicht werde seyn können. Endlich wird auf die Tages-Ordnung, Berathung des Finanz-Etats, übergegangen. — In der nächsten Sitzung am 13ten wird die Berathung des von der staatsrechtlichen Kommission erstatteten Berichts über die Wirksamkeit der Geldverwilligungen, welche über die Etatsperiode hinaus geschahen, stattfinden.

Karlsruhe, vom 7ten August. Der in der 28sten öffentlichen Sitzung der ersten Badischen Kammer vom 6ten dieses Monats erstattete Kommissionsbericht über die Adresse der zweiten Kammer in Betreff der Vorlage eines Gesetzentwurfs (und zwar noch auf diesem Landtage) über die Bedingungen und Formen des persönlichen Untersuchungs-Arresties geht dahin, dieser Adresse nicht beizustimmen, vornemlich aus dem Grunde, weil ein solches fragmentarisches Gesetz nichts tauge, sofern man sich noch nicht über die Prinzipien der künftigen Kriminalprozeß-Ordnung, die bereits von der Gesetzgebungs-Commission ausgearbeitet sey, verständigt habe. Deshalb solle man eher Se. Königl. Hoh. den Großherzog bitten, auf dem nächsten Landtage diese letztere vorlegen zu lassen. Der Druck dieses Berichts wurde beschlossen, und die Diskussion hierüber auf eine der nächsten Sitzungen anberaumt.

Karlsruhe, vom 9. August. In der 2ten Sitzung der Kammer vom 7ten d. berichtet v. Rotteck über die Petition des Pfarrers Roos in Beingheim um ein Gesetz über die weltliche Feier der Sonntage. Beschluß: Zur Tagesordnung überzugehen, da bereits ein Gesetz über den Gegenstand bestehe, das nur gehörig gehandhabt werden dürfe, und von jedem Geistlichen nach Belieben von Zeit zu Zeit von der Kanzel verlesen werden könne, auch überall kein Grund vorhanden sey, die mystisch-pietistisch melancholische Sonntagsfeier der anglikanischen Kirche in Baden einzuführen. v. Rotteck berichtet ferner über die Vorstellung der Bürgermeister und Wahlmänner aus den Aemtern Achern und Bühl, die von ihnen unter dem 15. Mai d. J. veranstaltete Zusammenkunft und die von dem Bezirksamt Achern auf Veranlassung der Regierung dagegen veranstalteten Anordnungen betreffend. Die Kammer beschließt, dem Großherzogl. Staats-Ministerium mit Ueberweisung der Petition vor dem Vorgang als einem Mißbrauch Anzeige zu

machen, damit es demselben gefallen möge, den der Sache angemessenen Beschluß zu fassen.

Darmstadt, vom 8. August. In der heutigen Sitzung ging man zur Berathung über die Beschwerdevorstellung des Vorstandes der Stadt Darmstadt, das Reglement über die Erhebung und Controllirung des der Stadt Darmstadt bewilligten Octrois, insbesondere die Befreiungen hiervon betreffend, über.

Landau, vom 8. August. In der gestrigen Assisensitzung schritt der Generalprokurator zur Entwickelung der Anklage. Er sagte u. A.: Die Geschwornen seyen im Besitze der erforderlichen Aufklärung in der Sache; ihre Aufmerksamkeit und ihr Fleiß während den Verhandlungen verdiene alles Lob. In historische Erörterungen und juristische Spitzfindigkeiten wolle er sich nicht einlassen, sich vielmehr auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken. Die Franz. Julirevolution habe überall, um so mehr im benachbarten, in Sitten, Gebräuchen, Institutionen nahe verwandten Rheinkreis Einfluß geäußert; überall habe Aufschwung der Gemüther sich gezeigt, um so mehr auch im Rheinkreis. Jenes Ereigniß habe selbst auf die Landtage gewirkt. Die Blätter im Rheinkreis hätten alsbald gepredigt: nur von einer Radikalreform sey Gutes zu erwarten, ohne eine solche kein materielles und geistiges Wohlseyn denkbar. Die Schüler'schen Feste hätten Einklang in die Sache gebracht. Ihre Frucht sey der Preßverein; das Hambacherfest sey gefolgt. Dieß Fest habe überall die widrigsten Eindrücke erregt. Von den Stimmführern sey die Nothwendigkeit der Umwandlung Deutschlands zur Republik verkündet worden, mit der Frechheit Marats, mit dem abscheulichsten Hohne, der entsetzlichsten und blutigsten Sprache der Franz. Revolution. Die Realisirung der Umwälzungsplane würde mit den fürchterlichsten Folgen begleitet seyn. Die neuen Lehren gäben Anlaß zu Raub Plünderung, Mord. Freiheit und Gleichheit sey das Losungswort. Unter dem Vorwand, das Volk über seine Rechte aufzuklären, würde der Umsturz aller Gesetze versucht. Der Rheinkreis aber befinde sich in der glücklichsten Lage; nirgends sey weniger Grund zur Klage. Er wolle nun das positive Rechtsprinzip zeigen. Seine Basis sey der faktische Zustand; der Besitz entscheide. Hierauf geht der Generalprokurator den Anklageakt durch. Er hält sich an dessen (im Druck erschienenen) Inhalt, macht jedoch gleich anfänglich die Geschwornen darauf aufmerksam, daß alles darauf ankomme, ob eine direkte Aufreizung vorhanden sey. Direkt aber sey unmittelbare, gerade, unverholene, bestimmt förmliche Aufreizung, über deren Zweck kein Zweifel bestehe. Dr. Wirth trägt hierauf den ersten Theil seiner Rede vor, und und schloß in der heutigen Sitzung seine Vertheidigung. (Spr. Ztg.)

Ebendaher, vom 9. August. In der heutigen Sitzung des Assisengerichts hatte die Vertheidigung des Dr. Wirth durch seinen Beistand, Kaufmann Ludwig Schneider aus Landau, in einer einfachen und klaren Rede, die des Dr. Siebenpfeiffer durch Anwalt Golsen aus Zweibrücken, in einer kräftigen, bestimmten, gediegenen und eindringlichen Rede Statt. Hierauf nahm Pfarrer Hochdörfer das Wort. Morgen wird er seinen Vortrag endigen und dann folgt die Vertheidigung durch Anwalt Christian Culmann aus Zweibrücken. Dr. Siebenpfeiffer wird erst bis nächsten Dienstag oder Mittwoch sprechen. (Spr. Ztg.)

Würzburg, vom 10. August. Gestern wurde hier das Urtheil gegen den Rechtspraktikanten Gottfried Widmann publizirt, welches wir nach unserer früheren Angabe (S. Nr. 191 unsr. Ztg. S. 3075) dahin berichtigen, daß derselbe zu Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt wurde.

In Nr. 188 unsr. Ztg. haben wir gemeldet, daß die Landstände des Herzogthums Sachsen-Altenburg ihre Zustimmung zum Anschlusse an den großen Zoll- und Handels-Verein zwischen fünfzehn Deutschen Staaten gegeben haben. Diese Deutsche Staaten sind: Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Miszellen.

Am 24sten v. M. fand zu Düsseldorf die sechste General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, des Grafen von Spee, statt. Die Gesellschaft hat in dem fünften Jahre ihrer Wirksamkeit sich abermals ausgebreitet, indem noch zwei Töchter-Gesellschaften, in Koblenz und Achen, hinzugetreten sind, so daß sich jetzt bei den Gefangenhäusern sämmtlicher Landgerichte in der Rheinprovinz, so wie schon früher bei dem Zuchthause zu Werden, Gefängniß-Töchter-Gesellschaften befinden. Die Gesellschaft hat nunmehr auch begonnen, Asyle für entlassene Gefangenen, die nicht sogleich nach ihrer Freilassung ein Unterkommen zu finden vermögen, zu gründen, und es ist die erste dieser Anstalten in dem Städtchen Kaiserswerth, und zwar für entlassene weibliche Gefangene aus dem Zuchthause zu Werden oder aus dem Arresthause zu Düsseldorf, eingerichtet worden. Für die Provinz Westphalen besteht noch zur Zeit bloß eine Töchter-Gesellschaft bei dem Zuchthause zu Münster; es haben sich indessen auch in dieser Provinz mehre Hülfs-Vereine für entlassene Gefangene gebildet, denen im verwichenen Jahre ein neuer zu Iserlohn hinzugetreten ist.

Nachrichten aus Gumbinnen zufolge, hat es an den Tagen des 19ten und 20sten Juli in einzelnen Theilen des dortigen Regierungs-Bezirks so stark gereift, daß in der Umgegend von Tilsit und Goldapp Blüthen und Pflanzen dadurch beschädigt worden sind.

Von den bei der Preuß. Besitznahme im Großherzogthum Posen vorhanden gewesenen 25 Mönchsklöstern, sind 13 bereits aufgehoben oder ausgestorben. In den 12 noch bestehenden befinden sich 65 Klausur haltende Mönche und 4 Profeß gebundene Laienbrüder. 13 Mönche wohnen auf Probsteien. Die gedachten Klöster besitzen ein Kapital-Vermögen von 263,381 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., und beziehen außerdem jährlich die Summe von 12,646 Thlr. 14 Sgr. an Competenz-Zuschüssen aus Staatskassen. Nonnenklöster sind noch 5 mit 43 Conventualinnen vorhanden; ihr Kapital-Vermögen beträgt 61,349 Thlr. 20 Sgr., und die ihnen jährlich aus Staatskassen gewährte Competenz 8564 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. Von den dem Regierungs-Bezirk fungirenden 446 Geistlichen sind 171 der Deutschen Sprache hinlänglich mächtig, um darin predigen und verhandeln zu können. Da die Zahl der deutsch-redenden Einwohner des Regierungs-Bezirks nur etwa 38 pCt. der Gesammt-Bevölkerung beträgt, so ist jenes Verhältniß um so befriedigender, als doch auch den meisten Deutschen Einwohnern die Poln. Sprache mehr oder weniger geläufig ist. Die Zahl

aller Schullehrer des Regierungs-Bezirks Posen wird jetzt auf 793 angegeben, von denen 666 die Deutsche Sprache hinlänglich, um ganz darin unterrichten zu können, 97 nothdürftig, und nur 48 gar nicht verstehen. Die Zahl der jüdischen Schulen beträgt überhaupt jetzt im Regierungs-Bezirk 58, mit 134 Lehrern. Die Zahl der schulfähigen jüdischen Kinder 5804, wovon 451 in christlichen Schulen unterrichtet werden.

Frankfurt a. M., vom 8. August. In Gegenwart J. K. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, Gemahlin des Bruders Sr. Majestät des Königs, wurde auf hiesigem Stadt-Theater die Oper Robert der Teufel gestern, bei gedrängt vollem Hause, gegeben. Nach dem Schlusse des dritten Akts ward der anwesende Tondichter Meyerbeer, unter allgemeinen Beifallsbezeugungen, stürmisch hervorgerufen. Er erschien an der Hand des Kapellmeisters Guhr, der ihn mit den Worten: „Ehre dem Meister!" dem Publikum vorstellte. Mehre angesehene Fremde bezeigten nach der Vorstellung dem Komponisten persönlich ihren Dank für den Genuß, den sein Werk ihnen gewährt hatte.

Herr v. Holtei hat seinen Gastrollen-Cyklus in Hamburg mit einstimmigem Beifall und allgemeiner Anerkennung beendigt. Gegenwärtig ist er einer Aufforderung nach Leipzig gefolgt, um auch dort eine Reihe von Gastrollen zu geben.

Der bekannte Israelit Deutz, welcher den Zufluchtsort der Herzogin von Berry entdeckte, war unter falschem Namen in Calais eingetroffen. Er wurde in einem Gasthofe erkannt, und sah sich genöthigt, vor den Schmähungen, mit denen er überhäuft wurde, die Flucht zu ergreifen, und schnell nach London abzureisen.

*) Schon zu Anfang dieses Jahres kündigte ein gewisser Manuel Garcia Rozo, nachdem er viel von seinen fünf Luftreisen in Cadix und andern Orten gesprochen, mit vielem Bombast eine Luftfahrt in Madrid an, die alle vorhergehenden weit hinter sich lassen sollte. Als Schauplatz hiezu bewilligte ihm der König den schönen Garten des Retiro; das Experiment selbst sollte am 28. April vor sich gehen. An diesem Tage war aber die Witterung so stürmisch, daß das Schauspiel nicht Statt finden konnte; indessen hatte man aus Vorsicht die Schaulustigen vorher bezahlen lassen, und ihnen erst später erklärt, es könne heute Nichts aus der Sache werden; um aber eine mögliche Verwirrung beim Zurückgeben des Geldes zu vermeiden, ergriff man das einfache Mittel, es ganz zu behalten. Der König, der sich für das zu erwartende Schauspiel ebenfalls interessirt hatte, wandte Nichts gegen diese ganz eigene Finanzoperation ein; aber er befahl dem Künstler kurzweg, nun eine Gratisvorstellung zu geben. Nach vielen Verzögerungen und Ausflüchten sollte derselbe am 13. Juli vor dem Königl. Pallaste endlich in die Luft steigen. Das Wetter war sehr günstig, und vor 10 Uhr Morgens fing man schon an, den Ballon mit Gas anzufüllen; aber um 7 Uhr Abends war man noch immer nicht völlig damit zu Stande gekommen. Nicht nur der große Platz vor dem Pallaste und alle benachbarten Fenster und Altanen, sondern sogar die Dächer der Häuser waren dicht mit Menschen besetzt, die voller Ungeduld dem großen Augenblicke entgegensahen, der denn doch zuletzt bei schon beginnender Dämmerung erschien. Der Aëronaut stieg in die Gondel, der Ball erhob sich, mirabile dictu! bis zu der Höhe eines — Mannes, und fiel dann wie ein bleierner Vogel wieder auf die mütterliche Erde zurück. Da übrigens das Schauspiel dießmal so wohlfeil gewesen, auch viele Polizeimannschaft auf den Beinen war, so ging Alles ohne Lärm vorüber, und das Volk spaßte über das jämmerlich verunglückte Kunststück. Aber der König spaßte nicht: er ließ den Künstler vor sich kommen, und stellte ihn ziemlich ernsthaft wegen seiner Windbeutelei zur Rede. „Ew. Majestät!" erwiederte dieser furchtsam, „die Schuld liegt nicht an mir, sondern an der Ungeschicklichkeit Derer, die den Ballon zu füllen hatten." — „Kannst Du denn dieß nicht selbst?" — „Nein, Ew. Majestät! ich verstehe bloß die Kunst, in den Ballon zu steigen." — „So magst Du Dich zur Abwechslung nun auch in der Kunst üben, ins Gefängniß zu steigen, und nachher wirst Du eine Kunstreise ins Ausland machen, und Dich nie wieder auf Spanischem Boden betreten lassen!"

*) Eine Anekdote für diejenigen, welche hierorts vor einigen Jahren Dem. Garnerin um den Anblick einer Luftfahrt (und resp. um das dafür vorausbezahlte Geld) brachte, worunter auch gehörte die unterzeichnete Red.

New-York, vom 9. Juli. Von der Hudsons-Bai-Compagnie hat man hier die Nachricht erhalten, daß Capitän Back und seine heldenmüthigen Gefährten ihre Reise zur Aufsuchung des Capitän Roß im besten Wohlseyn fortsetzten und am 11. Mai Soult St. Mary's erreichten.

Washington Irving hat das Unglück gehabt, auf einer Fahrt nach Winchester, als der Wagen eine steile Anhöhe hinabfuhr, in Gesellschaft seines Neffen umgeworfen und bedeutend verletzt zu werden.

Berichtigung.

In unserm vorgestrigen Blatte, S. 3038, Sp. 1, in der Anmerk. ist statt erwarten zu lesen erwecken.

Wohlthätige Anstalten in Breslau.

Jahr 18³²/₃₃.

7. Verein zur Ausstattung hiesiger unbemittelter israelitischer Mädchen. *)

Dieser wurde von wohlwollenden Männern am 22. März 1829 gestiftet, und nimmt jeden hiesigen Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechtes auf. Die Beiträge, welche monatlich entrichtet werden, betragen jährlich 1 Rthlr. 6 Sgr. — Nach Verhältniß der Einnahme erhalten solche unbemittelte israelitische, hier einheimische Mädchen, welche gänzlich tadellos sind, einen durchaus unbefleckten Ruf haben, mindestens 20 Jahr alt sind, und deren Bräutigam von gutem Rufe und im Stande ist, Frau und Familie zu ernähren, auf den Vorschlag des Vaters, der verwitweten Mutter oder des Vormundes zur Ausstattung 100 Rthlr. Die Angelegenheiten des Vereins werden von einem, aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstande, einem Kassirer und einem Controlleur verwaltet, welche sämmtlich auf 3 Jahre gewählt und von dem Ober-Vorstehercollegium der hiesigen israelitischen Gemeine bestätigt und in ihr Amt eingesetzt. Der Verein führt übrigens auch den Namen „Mendelsohnsverein", zur Verehrung des Andenkens an Moses Mendelssohn, dessen Geburtstag (der 12. Elul) in der Regel dadurch gefeiert wird, daß an diesem Tage eine Waise die gedachte Ausstattung empfängt.

*) Statuten des zu Breslau im J. 1829 gestifteten Vereins z. A. h. u. isr. M. Bresl. 1830. 20 S. 4.

* *

Die bisherige Wirksamkeit des Vereins besteht darin, daß
im Jahre 1829 2 Bräute mit 110 Rthlr.
= = 1830 6 = = 345 =
= = 1831 9 = = 680 =
= = 1832 5 = = 370 =
im Ganzen also 22 Bräute mit 1505 Rthlr., mithin eine durchschnittlich mit 68 Rthlr. 12 Rthlr. $3\frac{3}{11}$ Pf., ausgestattet worden sind. Joh.

Concerrt.

So viel ich weiß, ist das Weltgericht von Friedrich Schneider das erste größere Werk, womit dieser Komponist hervortrat. Es fällt in das Jahr 1819. Es wurde zuerst in Leipzig aufgeführt und seitdem so ziemlich in allen größeren Städten Deutschlands wiederholt. Selbst die kleineren Orte blieben nicht zurück, und so erinnere ich mich insbesondere, daß es bereits im J. 1821 in unsrer schlesischen Gebirgsstadt Wünschelburg mit einem großen Aufwande von Mitteln gegeben wurde. Es schien damals ein allgemeiner Umschwung in die neuere Oratorienmusik zu kommen, und Fr. Schneider mit seinem Weltgerichte eine Epoche zu begründen. Seit Haydn war einem Oratorien = Komponisten die Ehre so oft wiederholter Aufführungen seines Werkes schwerlich zu Theil geworden. Allein der Sinn, welcher sich dieser Gattung mit so vielem Eifer zuwendete, ist sehr früh erkaltet, und der moderne Operngeschmack und der antike Oratorien=Enthusiasmus haben sich in so schroffen Gegensätzen ausgebildet, daß sie sich nicht einmal in der Mitte des Weges begegnen, und jene modern-kirchliche Richtung für unser Auge ganz verschwunden zu seyn scheint. Es mag sich allerdings Manches gegen dieselbe einwenden lassen, die Singvereine mögen mit Recht an dem reinen u. erhabenen Stile der Alten festhalten, indessen ist es mir doch immer als eine Ungerechtigkeit gegen unsre Zeitgenossen erschienen, daß ihre größeren Kirchenkompositionen so sehr vernachlässigt werden und oft nur ein kleines, oft gar kein Plätzchen neben Bach, Händel rc. einnehmen. Von den sämmtlichen Schneiderschen Oratorien ist z. B. in Breslau bisher nur das Weltgericht zur Aufführung gekommen, die Spohrschen ruhen ganz, und von den Neukommschen wird hie und da in der Kirche einmal ein gelegentlicher Gebrauch gemacht; ein Werk wie Beethovens letzte Messe zu hören, dazu ist gar keine Hoffnung. Ich denke doch, daß mindestens dieser Genius sich neben jeden Andern stellen darf, von ihm, unserm Zeitgenossen, sollte uns also billig kein Werk unbekannt bleiben. Das musikliebende Publikum hat ein Recht auf solche Ansprüche, und an Anstalten, welche sie leicht erfüllen können, fehlt es uns nicht. — Das Weltgericht wurde am 16ten dieses vom Musikvereine der Studirenden zum drittenmale seit seinem Erscheinen aufgeführt. Die Einnahme war für die Abgebrannten in Grottkau bestimmt, und es war um so erfreulicher, daß der Besuch so zahlreich war. Das Entrée war sehr niedrig, vielleicht aber die Einnahme deshalb nur desto größer. Die Erfahrung lehrt wenigstens, daß bei den gewöhnlichen Concertpreisen schon oft die allerbescheidensten Erwartungen getäuscht worden sind. Die Aufführung verdient besonders deshalb das vollständigste Lob, weil die Chöre sehr gut einstudirt waren. Wir werden nicht blos durch die Gewalt derselben erschüttert, sondern auch durch ihre zarte Anmuth innig erfreut. Wenn ich auf diese Art das Vorzüglichste hervorhebe, so soll damit das viele andere Vorzügliche nicht zurückgesetzt werden, auch hat ja Schneider selbst (freilich eben nicht zum Vortheile des ganzen Werkes) fast alle seine Sorgfalt auf die Chöre verwandt. Möge es der Verein möglich machen, uns auch einmal ein anderes von den neuern Oratorien vorzuführen, vielleicht die Sündfluth, welche unter den Schneiderschen Kompositionen einen bedeutenden Rang einnehmen soll. — N.

Auflösung der Charade in Nr. 191:
Brandstifter.

Räthsel.

Ich lebte einst in üpp'ger Pracht
Und trug den Herrscherstab,
Dem König war ich gleich an Macht;
Und rief der Tod mich ab,
Empfing mein Erbe, gleich wie ich,
Dieselbe alte Braut,
Es ward ihm, wie mir, feierlich
Die Greisin angetraut.

Wenn man ein Zeichen doppelt setzt,
Sink ich herab zum Thier,
Das Eber, Reh und Hirsche hetzt
In eiler Kampfbegier.
A . . . . . e.

Theater = Nachricht.

Montag, den 19. August: Der Doppelgänger. Lustspiel in 4 Aufzügen von Franz von Holbein. Hierauf: Paris in Pommern. Vaudeville=Posse in 1 Akt von Louis Angely.

Entbindungs = Anzeige.

Heut Abend 7½ Uhr wurde meine Frau, geborne von Gilgenheimb, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. —

Breslau, den 17. August 1833.

Carl Baron von Reibnitz,
Regierungs=Rath.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute Mittag um 1 Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Schiller, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau, den 17. August 1833.

A. L. Müller.

Zeugnisse des Herrn Geh. Kirchenrath Schulze und Herrn Oberstlieut. und Direkt. d. K. Sächs. Milit.-Schule, Leonhardi, aufmerksam zu machen.

Walthersche Hofbuchhandlung in Dresden.

In der Heyderschen Buchhandlung in Erlangen sind so eben nachfolgende Schriften erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung vorräthig zu haben:

Schubert, Dr. G. Heinr., Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde. 3ter Band. 8. 18 Ggr.

Dessen, das Leben des Pfarrers Johann Jacob Fabricius. Neu bearbeitet. 8. broschirt. 4 Gr.

Dessen, das Leben des Obrist Gardiners. Nach dem englischen Original neu bearbeitet. 8. brosch. 4 Gr.

Dessen, Mittheilungen aus dem Reiche. 8. brosch. 12 Gr.

(Die letzteren drei Schriften sind aus der ersteren besonders abgedruckt. Die Schriften eines Mannes, wie Schubert, bedürfen keiner buchhändlerischen Anpreisung. Seine einfache, schöne, und seines hohen Gegenstandes so würdige Sprache, bahnt sich den Eingang bei allen gemüthvollen Lesern. Das Leben des englischen Obristen Gardiners ist besonders eine interessante und belehrende Lektüre für Militärs jeden Grades!)

Claudii Angeli de Martellis (Oesterreichischer General-Adjutant und Obristlieutenant) Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft. Beschrieben von J. F. Esper. Mit einer historischen Einleitung von Dr. G. H. Schubert. Neue Auflage. 8. brosch. 6 Gr.

John Bunyan, des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Stadt. Frei nach dem Englischen bearbeitet von Dr. H. Ranke. Mit einer Einleitung, das Leben John Bunyans enthaltend, von Dr. G. H. Schubert. gr. 8. brosch. 8 Gr.

Züge aus dem Leben Felix Neffs, gewesenen Pfarrers bei den evangelischen Gemeinden der Hoch-Alpen. Frei nach dem Französischen bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Mit einem Vorwort von Dr. G. H. Schubert. 8. brosch. 6 Gr.

Mysticismus, der wahrhafte historische und der heutzutage fälschlich sogenannte, in ihrem Verhältnisse zum evangelischen Christenthume dargestellt von Dr. J. W. Fr. Hofling. gr 8. brosch. 6 Gr.

Krafft, Dr. J. C. G. L., sieben Predigten über das 53ste Kapitel des Propheten Jesaias. gr. 8. brosch. 12 Gr.

Leupoldt, Dr. J. M., über den Entwickelungsgang der Psychiatrie und sein Verhältniß nicht bloß zur gesammten Medicin, sondern auch zu den allgemeinsten und wesentlichsten Interessen der gegenwärtigen Zeit überhaupt. gr. 8. brosch. 6 Gr.

Die Jahre 1830 und 1831. gr. 8. brosch. 6 Gr.

(Diese Schrift ist mit vieler Freimüthigkeit gegen die Verirrungen und gegen das revolutionnäre Prinzip der Zeit und für das Gesetzliche abgefaßt, und beleuchtet mit vielem Scharfsinn die Begebenheiten der beiden genannten Jahre in ihrem wahren Lichte von dem christlichen Standpunkte aus. Sodann verbreitet sie sich über die richtigen Begriffe von Volk, Volkssouverainität, Regiren und Gehorchen, über Polen, Frankreich und die Schweiz rc., und wird sicherlich keinen Leser unbefriedigt lassen!)

Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

Neue Schriften von Theodor Mundt.

In meinem Verlage erschienen so eben (zu haben bei Josef Max und Komp. in Breslau) folgende höchst interessante Neuigkeiten, auf welche ich die Freunde der schönen Literatur wie alle Lesezirkel lebhaft aufmerksam mache:

1) Der Basilisk, oder: Gesichterstudien. Eine Novelle von Theodor Mundt. gr. 12. Velin-Papier. broch. 1 Rthlr.

2) Kritische Wälder. Blätter zur Beurtheilung der Literatur, Kunst und Wissenschaft unserer Zeit, von Theodor Mundt. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Mundt nimmt seit einigen Jahren als Novellen-Dichter wie als kritischer Schriftsteller unter unsern beliebtesten und fruchtbarsten Autoren einen anerkannten Platz ein, und sein Urtheil, das er als Mitarbeiter an den bedeutendsten deutschen Journalen abgiebt, gilt überall für eine der einflußreichsten und geistvollsten Stimmen, welche man in der Gegenwart laut werden hört. Wenn wir daher seine neue reizende Gesichterstudien-Novelle: „Der Basilisk", den zahlreichen Freunden seines Duetts, seiner „Madelon", mit Zuversicht in die Hände geben, so hoffen wir nicht weniger, daß seine „Kritischen Wälder", in welchen er in seiner lebendigen Manier Charakteristiken von den bedeutendsten literarischen Erscheinungen der Gegenwart entwirft, eine anregende Lektüre für das gebildete Publikum zur Orientirung im Geist der Zeit seyn werden.

Leipzig, im Mai 1833.

G. Wolbrecht.

Bei T. Trautwein ist Berlin ist erschienen und in Breslau bei Josef Max und Komp. zu haben (in Brieg bei C. Schwarz, Oppeln bei C. G. Ackermann):

Streckfuß, K., Katechismus für Stadtverordnete der Preußischen Städte. Wohlfeilere Ausgabe. Preis broch. $2/3$ Thaler. netto.

Nachdem der Werth dieses im Sommer vorigen Jahres herausgegebenen Buchs von den K. Pr. Regierungen anerkannt, von einigen derselben aber auch verlangt worden, daß es durch eine Preis-Ermäßigung gemeinnütziger gemacht werden möge, so hat sich der Verleger um so mehr zu dieser um ein Drittheil wohlfeileren Ausgabe veranlaßt gesehen, als er hiezu durch bisherige bedeutende Abnahme in den Stand gesetzt worden war.

Von den mehrseitigen höchst günstigen öffentlichen Beurtheilungen, welche dies nützliche Buch erfahren, sey es erlaubt

folgende Stelle aus der in Buchholz Monatschrift von und für Deutschland enthaltenen, hier vorzugsweise mitzutheilen:

„Vieles des hier Gesagten wird nicht blos für die „Stadtverordneten, sondern auch für die Mitglie„der mancher andern berathschlagenden Versamm„lungen von großem Nutzen seyn, wenn selbige es „mit Aufmerksamkeit lesen und beherzigen wollten."

Es darf mit Ueberzeugung hinzugefügt werden, daß auch außerhalb des Preußischen Staates dies Buch Nutzen stiften kann! —

Schlesische landwirthschaftliche Zeitschrift,

herausgegeben von der ökonomischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, durch ihren zeitigen Sekretär Dr. Weber.

Zweiter Jahrgang, dritter Band, 1s Heft, erschien so eben, und ist an die resp. Herren Abonnenten versandt worden.

Johann Friedrich Korn des älteren Buchhandlung.

Juli-Bericht*) über den Fortgang der beliebtesten Subscriptions-Unternehmungen des bibliographischen Instituts in Hildburghausen und New-York.

Im Juli 1833 erschien und ist versendet worden:

Sechste Lief. der Lutherbibel in 12 Lief. à 2 Gr. sächs. oder 2½ Sgr. preuss. In Octav.

XI. u. **XII.** Lief. der Confirmandenbibel, 2te Auflage, mit 16 Stahlstichen à 4 Gr. sächsisch oder 5⅓ Sgr. preuss. Octav.

VII. bis **X.** Lief. der achten Aufl. der Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit in 36 Lieferungen, mit 18 Stahlstichen, à 6 Gr. sächs. oder 8 Sgr. preuss. Royal 8.

Neunte Lief. (die Karten Nr. 33 bis 36) des Universal-Atlasses in 64 trefflich in Stahl gestochenen Karten, jede zu 2 Gr. sächs. oder 2½ Sgr. preuss. Imperial-Quart.

Erste Lief. des Bildersaals für Jäger und Jagdfreunde. (Treffliche Jagdstücke). Nr. 1 u. 2. — Jede Lief. 4 Gr. sächs. oder 5⅓ Sgr. preuss. Gross Quer-Folio.

Dritte Lief. von Meyers Universum, oder Bilderbuch für alle Stände. (4 herrliche Stahlstiche: die Fontains-Abtei, Coblenz und Ehrenbreitenstein, Ansichten von Oxford und von Florenz nebst Beschreibung.) 5⅓ Gr. sächs. oder 7 Sgr. preuss. Quer-Folio.

☞ Die zwei ersten Lieferungen des Universums sind eben in dritter Auflage neu erschienen, und die Fortsetzung wird in vierfach verstärkter Auflage gedruckt.

₊ Eine französische Uebersetzung ist fertig; englische, polnische und italienische werden veranstaltet.

*) Ein ähnlicher Bericht wird, um das Publikum über den Fortgang unserer mit seinem Beifall gekrönten Unternehmungen au fait zu halten, in allen öffentlichen Blättern Deutschlands allmonatlich erscheinen.

Musikalien-Anzeige.

So eben erschien im Verlage von Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung (Ohlauerstrasse):

Sechs Märsche,
componirt und für das Pianoforte eingerichtet
von
A. Metzler,
Capellmeister beim 10ten Regiment.
Preis 6 Sgr.

Herr Capellmeister Metzler hofft durch Herausgabe dieser Märsche, für Pianoforte eingerichtet, den vielseitig geäusserten Wünschen des Publikums zu begegnen.

Beim Antiquar Pulvermacher sen. Schuhbrücke Nr. 62, ist zu haben: Paul Louis Courier, collect. complète des pamphlets politiques et opuscules littéraires. 1827. Ldpr. 3 Rtlr., für 2 Rtlr. Il Decamerone di Boccaccio. 4 Vol. 1805, für 2⅓ Rtlr. La Divina Commedia di Dante. 3 Vol. 1807, für 2⅓ Rtlr. Le rime di Petrarca. 2 Vol. 1806, für 1⅚ Rtlr. Handbuch der spanischen Sprache und Lit. v. Buchholz. 2 Bde. 1804. Ldpr. 3⅓ Rtlr., f. 2 Rtlr. Hamann's Schriften, herausg. v. Fr. Roth. 7 Bde. 1825. Ldpr. 18⅚ Rtlr., für 10⅓ Rtlr. Jakobis sämmtl. Werke. 4 Bde. 1825, für 2 Rtlr. Tiek's dramaturgische Blätter. 2 Bde. 1826. Ldpr. 3⅓ Rtlr., für 2⅓ Rtlr. Johann Heinr. Voß, kritische Blätter. 2 Bde. 1828. Ldpr. 5¾ Rtlr., für 3 Rtlr. Dessen Briefe, 2 Bde. 1830. Ldpr. 3⅓ Rtlr., für 2 Rtlr. Niebuhr's kleine historische u. philologische Schriften. 1828. Ldpr. 3⅚ Rtlr., für 2⅓ Rtlr. Die heiligen Schriften des neuen Testaments, in hundert biblischen Kupfern dargestellt. Freiburg, für 2⅔ Rtlr. Steffens, von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. 1823, für 25 Sgr. Scheibel, das Abendmahl des Herrn, 1823. Ldpr. 2 Rtlr., für 1⅓ Rtlr. Gmelin, gemeinnützige Naturgeschichte. 3 Bde., mit 226 illum. Kupf. 1807. Ldpr. 12 Rtlr., für 3⅓ Rtlr.

Bekanntmachung.

Da in dem, am 30. Juli d. J. angestandenen Verkaufs- oder eventuellen Verzeitpachtungs-Termine des Königlichen Domainengutes Spitteldorf, kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, nachträglich sich aber mehre Kauf- und resp. Pachtungslustige bei uns gemeldet haben, so wird ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 6. September d. J. hierdurch anberaumt, welcher in dem Wohnhause auf dem Vorwerke Spittelndorf von dem dazu ernannten Commissarius von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends abgehalten werden wird.

Dieses Vorwerk liegt im Liegnitzer Kreise, etwa 1½ Meile

von der Kreisstadt, ½ Meile von Parchwitz, 7½ Meile von Breslau und circa ¾ Meilen von der Oder entfernt.

Es soll mit dem dazu gehörenden lebenden und todten Wirthschafts Inventario, in Gemäßheit höherer Bestimmung, im Wege des öffentlichen Meistgebotes verkauft oder alternative auf 3 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Dasselbe enthält

3 Morgen	22 □Ruthen	Hofraum und Baustellen,
2	41	Gartenland,
951	171	Ackerland,
86	153	Wiese,
384	173	Forstland zur Weide,
2	48	Gräserei,
53	103	Unland, Wege, Gräben ꝛc.,

1484 Morg. 171 □Ruthen Fläche, und ist mit einem in gutem Baustande befindlichen Wohn= und mit den erforderlichen, im mittelmäßigen Baustande befindlichen Wirthschafts=Gebäuden versehen.

Kauflustige werden zu diesem anderweitigen Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder, welcher als Licitant auftritt, sich zuvor bei dem Commissario über sein Zahlungs=Vermögen ausweisen, und bei der hiesigen Königl. Regierungs=Haupt=Kasse eine Caution von 1,000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staats=Schuldscheinen mit Coupons deponiren muß. Für den Fall der Pachtung genügt eine Caution von 500 Rthlr in denselben Papieren.

Die nähern Bedingungen für den Verkauf und die Verpachtung können in unserer Finanz-Registratur und bei dem Verwalter des Vorwerkes, Amtmann Kleitscheck, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch sind der Domainen=Amts=Administrator Heptner in Parchwitz und der Amtmann Kleitscheck zu Spittelndorf angewiesen, den sich meldenden Kauf= oder Pachtlustigen die Guts=Realitäten zur Besichtigung anzuzeigen und ihnen alle gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Liegnitz, den 12. August 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Oeffentliches Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt=Gericht ist das öffentliche Aufgebot nachstehender Deposital=Massen verfügt worden, als:

1) der Gebrüder Gebauerschen aus der Asservaten=Masse des Deposital=Rendanten Scharf von 3 Rthlr.,
2) der Gotthelf Richterschen von 56 Rthlr. 15 Sgr. 8½ Pf.,
3) der Jänsch'schen Kinder Masse von 8 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.,
4) der Sonnabendschen Masse von Siebenhuben von 22 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf.,
5) der Kupscheschen Masse von Cawallen von 28 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.,
6) des Percipiendi des Kaufmanns J. C. Böhm aus der Johann Heinrich Pierreschen Masse von 1 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., und
7) der Loosung für ein herrenloses Stutenpferd von 6 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.,

Sämmtliche entweder überhaupt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer dieser Massen, deren Erben, Erbnehmer und Cessionarien werden daher hierdurch vorgeladen, sich in termino

den 29. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem hierzu ernannten Deputirten Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Kristen im Partheienzimmer des Stadt=Gerichts einzufinden, ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen und diese Massen nach Maßgabe dem Königlichen Fiscus oder der hiesigen Kämmerei als herrenlose Güter werden zugesprochen werden.

Breslau, den 23. Juli 1833.

Das Königl. Stadt=Gericht.
v. Wedel.

Edictal=Citation

in dem Liquidations=Prozesse über die künftigen Kaufgelder des Lorenzschen Hauses Nr. 941 auf der Ohlauerstraße.

Von dem Königlichen Stadt=Gericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des bereits subhasta gestellten dem Partikulier Lorenz gehörigen auf der Ohlauer=Straße sub Nr. 941 belegenen Hauses heut eröffneten Liquidations=Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 21sten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz=Rath Grünig angesetzt werden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen, beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz=Commissarien Müller I., Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs=Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen; demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das genannte Haus werden ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, wird auferlegt werden.

Breslau, den 9. Juli 1833.

Königl. Preußisches Stadt=Gericht hiesiger Residenz.
v. Wedel.

Edictal=Citation.

Von dem Königl. Stadt=Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 873 Rthlr. 11 Sgr. vorläufig ermittelten und mit einer Schulden=Summe von 9016 Rthlr. belasteten Nachlaß des Uhrmachers Eduard Heymann heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations=Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 18ten Oktober, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober=Landes=Gerichts=Assessor Klüver angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz=Commissarien Müller, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben

ben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 6. Juni 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Wedel.

Auktion.

Am 23sten d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 18. August 1833.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Edictal-Citation.

Der am 30. März 1764 hier geborne Buchbindergeselle Joseph Michael Ignatz Helcher, Sohn des Coffetier Franz Leopold Helcher und dessen Ehefrau Maria Franciska, welcher, nachdem er in Neisse, Leobschütz, Ratibor und Neustadt in Oberschlesien gearbeitet, sich aus letzterm Orte entfernt, und seit dem 9. Januar 1800 keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird auf den Antrag seines Vormundes nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen: sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino

den 30. December 1833, Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath Herrn Nessel, in unserm Gerichts-Lokale zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und seine unbekannten Erben werden präcludirt werden.

Frankenstein, den 5. März 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nessel.

Aufgebot.

Es befindet sich in unserem Depositorio eine abgezweigte Obligation des vormaligen Stiftes Leubus, über, aus dem Leubusser Gerichts-Depositorio geliehene Gelder, im Betrage von 165 Rthlrn. 2 Sgr. 1 Pf., welche in folgenden Antheilen:

1) einer Heinrich Müllerschen Masse von Maltsch, mit 132 Rthlrn.;
2) einer Gottlieb Tietzeschen Masse von Maltsch, mit 9 Rthlrn. 4 Sgr. 4 Pf.;
3) einer Gottfried Neigeschen Masse von Maltsch, mit 23 Rthlrn. 24 Sgr. 9 Pf. besteht.

Da nun die Eigenthümer jener Massen nicht haben ermittelt werden können, so werden hiermit alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Gericht baldigst, spätestens aber in dem auf den

30sten November d. J. N. M. 2 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fischer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls gedachte Massen als herrenloses Gut werden betrachtet und nach Vorschrift der Gesetze darüber wird verfügt werden.

Neumarkt, den 2. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Moll. Fischer. Gentz.

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 320 hierselbst an der großen Kommerzial-Straße gelegene, auf 2371 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzte massiv erbaute Gasthaus nebst Arrende und Wirthschaftsgebäuden, so wie 3 Quart Acker, 2 Säegärten und 42 Centner Wiesewachs, wird auf den Antrag eines Realprätendenten in den auf

den 17. Mai,
den 19. Juli,
peremtorisch den 20. September d. J.,

im hiesigen Gerichts-Lokal, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, anstehenden Licitations-Terminen öffentlich verkauft werden. Indem wir solches dem Publikum bekannt machen, laden wir hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesen Terminen zu erscheinen, die näheren Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Peiskretscham, den 12. März 1833.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Bekanntmachung.

Das landwirthschafttreibende Publikum beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß in Folge vielfältig und allseitig ausgesprochener Wünsche, in Leipzig eine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland ins Leben getreten ist, deren Direktion mir eine Agentur übertragen hat. Es kann in dieser Anstalt gegen eine verhältnißmäßig sehr billige Prämie sowohl Rind- als Schaafvieh auf Ein Jahr oder auch kürzere Zeit versichert werden.

Exemplare der Statuten werden von mir für 5 Sgr. und Doppel-Exemplare von Anmeldungsbogen für 2½ Sgr. verabfolgt. Ich erlaube mir, das landwirthschafttreibende Publikum zur Theilnahme an diesem segensreichen Institut hiermit ganz ergebenst einzuladen.

Der Königl. Spezial-Oekonomie-Kommissarius

Gaupp

auf Druse bei Klopschen.

Ediktal-Citation.

Christian Kretschmer aus Pinren, der im Jahre 1818 als Büttnergeselle auf die Wanderschaft ging, wird auf den 22sten Mai k. J. hiermit vorgeladen. Falls er, oder seine Erben und Erbnehmer sich bis dahin, oder dann melden und ausweisen sollten, würde er für todt erklärt und sein in Deposito verwaltetes, jetzt 57 Rtlr. 2 Sgr. 7 Pf. betragendes Vermögen, als bekanntem Erben, seinem Bruder, dem Schneider Samuel Kretschmer verabfolgt werden.

Trachenberg, den 12. August 1833.

Das Gräflich von Danckelmannsche Gerichts-Amt der Gr. Peterwitzer Güter.

Schwarz, Justitiarius.

Zweite Beilage zu Nr. 193 der Breslauer Zeitung.

Montag den 19. August 1833.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht werden
1) nachstehende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:
a) vom 16. Oktober 1795, und 9. März 1820 über 200 Rthlr. für den Wirthschafts-Amtmann Carl Joseph Habel zu Klein-Tinz, Rubr. III. Nr. 1, auf dem Hause Nr. 97 des Johann Großmann, jetzt Schlossers Schwan, und Ackerstück Nr. 141 des Fleischers Franz Jenschke zu Zobten;
b) vom 21. April 1788 über 54 Thlr. Schlesisch oder 43 Rthlr. 6 Sgr. für die Kirche ad St. Jacobum und das Hospital hieselbst, Rubr. III. Nr. 1, auf dem Hause Nr. 67 des Schneiders Joseph Kappler zu Zobten;
c) vom 12. April 1817 über 19 Rthlr. 18 Sgr. für die Kirche zu Groß-Wierau, Rubr. III. Nr. 3, auf der Häuslerstelle Nr. 5 des Carl Surm zu Krotzel;
d) vom 5. und 9. März 1811 über 100 Rthlr. für das Aerarium der katholischen Kirche hieselbst, Rubr. III. Nr. 1, auf dem Hause Nr. 62 des Anton Giehler zu Zobten;
e) vom 22. Dezember 1774, und 25. Februar 1799 über 80 Rthlr. für die Retablissements-Kasse der Stadt Zobten, Rubr. III. Nr. 1, auf dem Bauergute Nr. 5 des Anton Hertzig, jetzt Franz Kürtzel zu Klein-Bielau,

deren Beträge nebst Zinsen bereits gerichtlich quittirt worden, so wie
2) folgende intabulirte Posten:
a) 244 Rthlr. 10 Sgr. 3¾ Pf. für die Hoffmannschen Erben, Rubr. II. Nr. 3, auf dem Bauergute, nebst Wassermühle Nr. 21 des Franz Scholtz zu Marxdorf laut Hypotheken-Instruments vom 31. Dezember 1766, und 20. März 1767;
b) 320 Rthlr. für den Franz Schumann zu Zobten und resp. Christoph Radeck, Rubr. III. Nr. 3, auf demselben Grundstück, laut Hypotheken-Instrument vom 29. Juli 1777, und 3. Oktober 1785,

hiermit öffentlich aufgeboten und die Inhaber dieser Instrumente, so wie die Eigenthümer der eingetragenen Forderungen, deren Erben, Cessionarien, oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, bis zu, oder spätestens in dem auf den 25sten November c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumten Termine ihre erlangten Real-Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen die verpfändeten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und mit der Mortification der Instrumente und der Löschung sämmtlicher eingetragenen Forderungen in den Hypotheken-Büchern verfahren werden wird.

Zobten, den 24. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grützmacher.

Proklama,

betreffend das Aufgebot der in der Kriminal-Untersuchungs-Sache c. a. Heller und Consorten in Beschlag genommene Tabackspfeife.

In der Kriminal-Untersuchungs-Sache wider Heller und Consorten ist eine wahrscheinlich gestohlne lange Tabackspfeife in Beschlag genommen worden, zu der sich der Eigenthümer bis jetzt noch nicht gemeldet hat.

Derjenige, welcher an die fragliche Tabackspfeife Eigenthums-Ansprüche zu haben glaubt, wird hierdurch aufgefordert, sich in dem hiesigen Inquisitoriate im Verhörzimmer Nr. 7 binnen 4 Wochen, spätestens in termino den 21sten September Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Strahler zu melden und seine diesfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls über dieselbe gesetzlich verfügt werden soll.

Breslau, den 13. August 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung einer Acker- und Wiesen-Parzelle.

Das auf den Gröbelwitzer Feldmarken gelegene sogenannte Januschofskesche Acker- und Wiesen-Grundstück, welches früher vom Gärtner Lucas in Gröbelwitz benutzt worden, und in einer Fläche von 13 Morgen 115 QRth. besteht, soll auf den Befehl der Königlichen Regierung auf Ein Jahr zur öffentlichen Verpachtung gestellt werden, wozu ein Termin auf den 29sten August c., Vormittags um 11 Uhr, in loco Gröbelwitz anberaumt worden ist. Pachtlustige werden demnach eingeladen sich an dem angesetzten Termin im Kretscham zu Gröbelwitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Ohlau, den 13. August 1833.

Königl. Rent-Amt.

Im Reichsgr. v. Magnis chen Ullersdorfer Garten b. Glatz sind folgende Gewächse wegen Mangel an Raum für den Winter, um beigesetzte sehr billige Preise zu erhalten, als: Pelargonien von ganz groß- und schönblühenden neuen Arten nach unserer Auswahl, das Stück 2 Sgr. Immerblühende Rosen in mehreren Farben, die sich in englischen Gärten zu schönen Gruppen eignen, und im Winter mit einer Laubbedeckung leicht im Freien aushalten, das Stück 3 Sgr. Hortensien, das Stück 2 Sgr. Primula chinensis fl. rosea, welche den ganzen Winter hindurch blühen, à 2 Sgr. Primula chinensis fl. alba, à 5 Sgr. Camellien in mehreren gefüllten Farben, bei denen die Blüthenknospen schon ganz gut ausgebildet sind und im Februar schon blühen werden, à 20 Sgr. Rhododendron oder sogenannte Alpenrosen mit Blumenknospen, à 15 Sgr.

Bernkopf,
Reichsgräfl. v. Magnis'scher Kunstgärtner.

Ersten (aber wichtigsten) Schul- und Musik-Unterricht ertheilt ein hierin erfahrener Kandidat, am liebsten kleinen Kindern. Schuhbrücke Nr. 30, Parterre.

Kunst-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß heute, den 19. August eine ganz besondere gymnastische und equilibristische Kunstvorstellung im Garten zum Prinz von Preußen statt findet.

Jean Paul.

Perry's Patent-Stahlfedern

sind fortwährend vorräthig und zu den billigsten Preisen zu haben in

Carl Cranz

Kunst- und Musikalienhandlung.

(Ohlauerstrafse).

Den von uns hierher berufenen Kammer-Jäger Carl Torner aus Ratibor empfehlen wir Unterzeichnete gewissenhaft seiner uns bewiesenen Fertigkeit der schnellen Vertilgung von Ratten und Mäusen, und wird selber den geehrtesten Aufträgen pünktlich entsprechen, welches glaubenswerth so manchen der Herren Haus-Eigenthümer höchst willkommen seyn möchte, dem so oft großen Schaden dieser Thiere billig, ohne viele Unkosten schnell abgeholfen zu sehen. Benannter wohnt Ohlauerstraße in der Neisser Herberge.

Breslau, den 17. August 1833.

Heinrich Uhlmann, Fleischhauer-Aeltester alter Bänke.
Wartensleben, Kretschmer.
Wilhelm Bräuer, Fleischhauer-Aeltester dritter Bänke.
Scholtz, Gastwirth, 3 Linden.
Gabriel, Gastwirth, Neisser Herberge.
Christian Sauer, Fleischer-Aeltester neuer Bänke.
Friedrich Hesse, Destillateur.

Reine gesottene Roßhaare,

und aus reinen Roßhaaren gefertigte sehr schöne Matratzen, mit denen dazu gehörenden Kopfkissen;

Damenkämme neuester Form;

Silberne und goldene Denkmünzen von G. Loos in Berlin,

zu Pathen- und Confirmations-Geschenken, auch zu vielen andern feierlichen Gelegenheiten anwendbar;

Aechte Müllerdosen,

mit und ohne Perlmutt-Verzierungen; so wie

Aechte kleine Schwarzwalder Wand-Uhren,

welche wecken und Stunden schlagen, empfingen wiederum und verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch, Nr. 32, Ring u. Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke.

---

* Ausgezeichneten Saat-Rapps *

so wie klares Rüb- und Leinöl, Leinkuchen und große leere Fässer, sind billig zu haben in Ulrichs Oelmühle, gleich hinter der Nicolai-Wache.

Die bereits im Jahre 1830 angekündigte Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig tritt nun ins Leben und sichert gegen einen Beitrag von circa 2 pro Cent des Werthes, gegen Verluste des Rind- und Schaaf-Viehes. Unterschriebene Agentur ist gern bereit, auf frankirte Briefe die nähere Auskunft zu ertheilen und Exemplare der Statuten für 5 Sgr., so wie Anmeldungs-Bogen à 2½ Sgr. zu überlassen.

Seifrodau bei Winzig, den 1. August 1833.

Agentur der Vieh-Versicherungs-Anstalt für Deutschland.

☞ Aecht franz. Normal-Glanzwichse ☜
von P. J. Duhesme in Bordeaux.

Diese Glanzwichse, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt, so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchstmöglichste befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwärze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten aus ätzenden, das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Namslau und Umgegend ganz allein dem Herrn C. B. Härtel zum Verkauf in Commission übergeben worden, und bei demselben in Krausen zu ¼ Pfund à 5 Sgr. (4 gGr.) nur ⅛ Pfund à 2½ Sgr. (2 gGr.) nebst Gebrauchsanweisung zu empfangen.

Da nun diese Glanzwichse verdünnt wird, und auf diese Weise gern das 14fache Quantum liefert, so ergiebt sich hieraus, wie man sieht, ein äußerst billiger Preis.

A. C. Mülchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionär des Hrn. P. J. Duhesme in Bordeaux.

Vorstehend annoncirte ächt französische Glanzwichse empfiehlt zur gütigen Abnahme:

die Wein-, Spezerei-, Material- und Tabak-Handlung des
C. B. Härtel in Namslau.

Anzeige für Damen!

Ob es zwar erst keines Beweises bedarf, in wiefern die theoretische Methode (aus Büchern erlernt) oder der praktische Unterricht im Erlernen des Maßnehmens, Zuschneidens, und überhaupt Anfertigung von weiblichen Kleidungsstücken, — die beste sey, — weil die Erfahrung unbedingt für die letztere spricht, so erlaube ich mir doch, um Irrungen zu begegnen, auf das Einfache und daher schnell Faßliche meiner Lehrmethode in diesem Fache nochmals hinzuweisen, ergebenst bittend: mir ferner das Vertrauen zu schenken, dessen ich mich bisher erfreute. Breslau, den 16. August 1833.

G. Preß, Damenkleider-Verfertiger,
wohnhaft: Schmiedebrücke Nr. 61.

☞ Verkaufs-Anzeige. ☜

Aus einer Concurs-Masse steht ein noch wenig gebrauchtes Pistoriussches Brenn-Apparat, welches vollständig mit 2 Blasen in überaus gutem Zustande und zur Spiritus-Fabrikation vorzüglich zweckmäßig ist, billig zu verkaufen, oder auch, wenn es gewünscht wird, selbes auf Spiritus und Branntwein zu vertauschen. Das Nähere zu erfahren bei dem Destillateur J. Landsberger in Brieg.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben,
Montag den 19. August, ladet höflichst ein:
der Gastwirth Schütz im Großkretscham.

Zum Federvieh-Ausschieben,
Montag den 19. August, ladet ergebenst ein:
Kapeller, Coffetier, Lehmdamm Nr. 17.

Zum Knackwurst-Schmaus und Ausschieben, Montag den 19. August, ladet ergebenst ein:
Schlawe,
Oderthor, Kleine-Drei-Linden-Gasse Nr. 5.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben,
heute, Montag d. 19. August, ladet hiermit höflichst ein der Coffetier Casperke.
Matthias-Straße Nr. 81.

Fleisch-Ausschieben,
Montag den 19. August, wozu ich ganz ergebenst einlade.
Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Montag den 19ten August, ladet ergebenst ein:
Bandel,
Nicolai-Thor, Fischergasse im goldnen Kreuz Nr. 11.

* Junge New-Foundländer Hunde *
gelehrig und wachsam, sind zu verkaufen: Fischergasse Nr. 1, bei der Nicolai-Wache.

Dienstag den 20sten d. M. geht eine leere Fenster-Chaise von hier nach Warmbrunn. Näheres zu erfragen bei A. Frankfurther, Reusche-Straße Nr. 51.

Feinstes Silber und Gold zu Schildern, in verschiedenen Größen, habe eine große Sendung erhalten und verkaufe solches billigst:
D. Kaufmann in Landeshut.

Bleiweiß-Offerte.
Aecht Engl. feinstes Bleiweiß, mild und von besonderm Körper-Gehalt empfing ich eine Parthie und offerire selbiges in Centnern und einzelnen Pfunden zur gütigen Beachtung.
Johann Müller,
am Neumarkt, blaue Marie.

Keller zu vermiethen.
Albrechts-Straße Nr. 3 sind auf Michaeli zu noch drei zusammenhängende große, trockene und lichte Keller, mit bequemen Eingängen von der Straße, vom Hofe und vom Hausflur, daher sowohl einzeln als im Ganzen, zu vergeben. Näheres beim Wirth.

☞ Haus- und Schmiedewerkstätte-Verkauf.
Das auf der Schmiedebrücke Nr. 36 und Universitäts-Platz Nr. 14 belegene Haus von 8 Stuben mit Schmiedewerkstätte und Zugehör, ist veränderungshalber unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere daselbst parterre beim Eigenthümer.

In einer gebildeten Familie hierselbst können zwei oder drei Knaben in Pension genommen, und auch für deren Privat-Unterricht in wissenschaftlicher und musikalischer Bildung gesorgt werden. Ferner ist auch eine freundliche Wohnung mit oder ohne Meubles, die sich für Gymnasiasten und überhaupt für Studirende eignet, unter billigen Bedingungen nachzuweisen. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Günther und Müller, Ring Nr. 51.

Pflastersteine, Ziegeln und Flachwerke sind in Parthien und auch Tausend weise, mit und ohne Fuhre, zu haben, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 1, im Kronprinz bei dem Hürdler
Auras.

Weinessig pr. Oxhoft 5 Rthlr., pr. Eimer 1¾ Rthlr., pr. Preuß. Quart 1 Sgr.
Grünberger Weinessig zum Einmachen der Früchte, pr. Preuß. Quart 4 Sgr., bei
G. B. Jäkel.

Ein schön gelegenes Frei-Gut, ganz nah bei Breslau, mit circa 130 Morgen ganz vorzüglichen Aeckern und Wiesen, neu gebauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist Veränderungswegen billig zu verkaufen; nähere Auskunft hierüber wird der Kaufmann Herr J. F. Otto, Nikolai-Straße Nr. 8, gütigst ertheilen.

Wegen schnell eingetretener Veränderung wird ein Quartier auf dem Ringe im 1sten Stock, bestehend aus 13 Pièçen, 3 Küchen und Beigelaß zu Michaeli leer. Das Quartier kann in 2 auch 3 Theile getheilt werden. Näheres beim Commissionär Gramann, Ohlauerstraße, Ecke der Neuen Gasse, Nr. 5.

Für einen ruhigen stillen Mann ohne Familie, ist eine kleine sehr angenehme, billig heitzbare, freundliche Wohnung von zwei Stübchen, Küche und Boden, bald oder Termin Michaeli a. c. pr. Anno für 40 Rtlr. in einem kleinen Häuschen, ohne Neben-Miether, zwischen den Leinwand-Bauden und Eisenkram zu vermiethen; das Nähere beim Tuch-Kaufmann J. B. Magirus in dem goldnen Engel, Elisabet-Straße Nr. 14.

Stauden-Saamenkorn, rein und schön, ist bei dem Dominium Massel bei Trebnitz zu haben.

Ein sehr schöner gut eingerichteter Stall auf 6 Pferde und Raum für 2 Wagen nebst Heuboden und großem Futtergelaß ist bald sehr wohlfeil zu vermiethen. Wo? sagen die Herren Hübner und Sohn, Ring Nr. 32 eine Stiege hoch.

Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen sind im 2ten Stock 2 Stuben, 1 Alkove und Küche auf dem Naschmarkt Nr. 49.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen (Nikolai-Thor) Kurze-Gasse Nr. 2, eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und nöthigem Gelaß. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch.

Zu vermiethen
Nr. 2, Nikolai-Straße nahe am Ringe ist eine Handlungs-Gelegenheit, beinah für jedes Geschäft passend, sogleich oder zu Michaeli.

Eine Gelegenheit geht nach Flinsberg leer, auf den 23sten August, zu erfragen auf der Oder-Straße Nr. 13, bei der Frau Lohnkutscher Böhm.

Wohnungen dicht an den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis, dicht an den Heilquellen Landecks, werden angenommen und auf das wohlfeilste ausgeführt von

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch.
Ring- und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32.

Angekommene Fremde.

Den 17ten Aug. Im blauen Hirsch. Hr. Justizrath Janisch a. Guttentag. — Hr. Land- u Stadtgerichts-Assessor Conrad a. Sprottau. — Hr. Gutsbes. Stäffer a. Dankwitz. — Hr. Kaufmann Otto a. Magdeburg. — Rautenkranz. Hr. Rittmeister v. Pförtner a. Lampersdorf. — Hr. Kaufm. Oswald a. Hamburg. Hr. Baron v. Lutzenberg a. Amerika. — Weiße Adler. Die Kaufleute: Hr. Dal-Trozzo a. Warschau. Hr. Jahn a. Posen. — Hr. Gutsbes. Baron v. Gregory a. Peucke. — Hr. Magazin-Verwalter Bobrzyk a. Gleiwitz. — Goldne Gans. Hr. Kaufmann Lippert a. Berlin. — Im gold. Löwen. Hr. Lieutn. v. Prittwitz a. Glatz v. 10ten Inf. Reg. — Stiftsfräulein v. Gayl aus Oels. — Hr. Gutsbesitzer John a. Endersdotf. — In der gold. Krone. Hr. Kreis-Justizrath Hübner a. Schweidnitz. — Im gold. Zepter. Hr. Magazin-Rendant Assig a. Silberberg. — Hr. Kaufm. Seldis a. Lissa. — Hr. Gutsbes. v. Leckow a. Juppendorf. — In 3 Bergen. Hr. General-Major v. Brause aus Berlin. — Die Kaufleute: Hr. Wedel a. Frankf. a/O. Hr. Weiß a. Reichenbach. — Im goldnen Schwert. Ehemaliger Theater-Direktor Champion a. Brüssel. — Die Kaufleute: Hr. Donauer u. Hr. Schubert a. Leipzig. — Rothe Haus. Hr. Kaufmann Metzner a. Nerchau. — Goldne Hirschel. Hr. Kaufm. Mendelsohn a. Krakau.

Privat-Logis. Einhornstr. 1. Hr. Referendarius Dominik a. Gnesen. — Heiligegeiststr. 18. Hr. Partikulier v. Studnitz aus Glogau. — Karlsstr. 20. Fr. Hofräthin Gumpert u. Fr. Apotheker Springmühl a. Rawitsch.

Den 18ten Aug. Goldnen Baum. Fr. Generalin v. Blumenstein a. Konradswaldau. — Fr. Kriegs-Kommissair Berghaus a. Berlin. — Hotel de Pologne. Wirkl. Etatsrath Hr. Graf v. Potocki a. Warschau. — In 2 gold. Löwen. Hr. Reg. Sekret. Scholz a. Oppeln. — Hr. Aktuarius Pätz a. Wartenberg. — Im blauen Hirsch. Hr. Kollegienrath Dufour a. Warschau. — Hr. Postmeister v. Rozynski a. Krotoschin. — Hr. Ober-Appellat. Gerichts-Assessor Marschner a. Gnesen. — Im Rautenkranz. Hr. Oberamtm. Brade a. Tschechnitz. — Hr. Partikulier Friederich a. Berlin. — Im weißen Adler. Hr. Kaufm. Meyer a. Glogau. — Hr. Kammerrath Brummer a. Treptow a/Rega. — In 3 Bergen. Hr. Partikulier Lilpop a. Warschau. — Im goldnen Schwert. Die Kaufleute: Hr. Fritsch a. Glogau. Hr. Teitge und Hr. Classen a. Stettin. Hr. Butte a. Riga. Hr. Schlösser a. Ozorzow. Hr. Cochoy a. Magdeburg. — Gold. Gans. Hr. Kaufm. Neumann a. Neisse. — Hr. Gutsbes. Braune a. Nimkau. — In der großen Stube. Hr. Apotheker Jende a. Nawa. — Herr Kriminal-Direkt. Kaulfus a. Kozmin. — Gold. Zepter. Frau Rittm. v. Wirsbitzka a. Sulau. — Hr. Hauptm. Baron v. Obernitz a. Machnitz. — Die Gutsbesitzersöhne: Hr. v. Dembicki aus Gr. Herz. Posen. Hr. v. Pruski a. Szelecewo.

In Privat-Logis. Albrechtsstr. 11. Hr. Stadtältester Frank a. Ratibor. — Roßmarkt 9 Hr. Dokt. Med. Kalisch. — Domstr. 6. Fr. Gräfin v. Sedlnitzky a. Wien.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 17. August 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142 3/4	—
Hamburg in Banco	à Vista	151 1/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 3/4	
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	—	6 – 25 1/3
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	102 2/3
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 5/6
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 2/3	—
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Ditto	2 Mon.	—	98 11/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		113 5/12	—
Louisd'or		113 5/12	—
Poln. Courant		—	100 3/4
Wiener Einl.-Scheine		42 1/4	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	97 1/3	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	52 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	101 7/12	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	107 1/6	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 17. August 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	— Rtlr. 29 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 15 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 13 Sgr. — Pf.